Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1368

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1671	3
über Öffnung der Stresemannstraße in Richtung Potsdamer Platz (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1684	3
über umweltfreundliche Nutzfahrzeuge (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1686	4
über Plünderungen der Oberschulen, hier: Reihenuntersuchungen (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1697	6
über Wirtschaftlichkeit des Airportexpreß (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1726	6
über Folgen der geplanten Fusion der beiden Berliner Energieversorgungsunternehmen Bewag und EBAG (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1778	6
über Förderausschüsse als Mogelpackungen (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1792	7
über Brückenverbindung zwischen Kreuzberg und Friedrichshain (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	1794	8
über Übernahme der Volkspolizei in Ost-Berlin durch die Westberliner Polizei am 1. Oktober 1990 (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1836	9
über polizeiliche Datenbestände in Ostberlin (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1839	14
über Videokameras in Berlin (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1840	17
über Berlinförderung (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1843	18
über Verunreinigung der Luft durch Pestizide (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1844	20
über Technologie- und Wissenstransfer (Abg. Karen Greve - SPD -)	1857	20

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Ausweisung der Straße Am Eichenhain mit Tempo 50 (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1870	21
über Bedarfssignalanlage am Grazer Platz (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1871	22
über Schulwegsicherung im Einzugsbereich der Erpelgrundschule (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1872	22
über Verbesserungen im S-Bahnverkehr (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1874	23
über Großflughafen für Berlin (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1880	24
über drohender Entzug der Arbeitnehmer-Berlin-Zulage für Polizeibeamte und andere öffentliche Bedienstete (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1901	24
über Haus der Kulturen der Welt (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1917	25
über präsidiale Personalpolitik im geeinten Deutschland (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1927	26
über Situation der Staatlichen Hygieneinspektion und der Tätigkeiten im Bereich der Schädlingsbekämpfung im ehemaligen Ost-Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1930	26
über Diskriminierung durch Zeugnisformulare (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1931	27
über vom Verfassungsschutz zum Kulturdezernat oder: „Bodensee" - ein stilles und tiefes Wasser (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1935	27
über Beteiligung Berlins mit einem Länderstand auf internationalen Messen (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1936	28
über Vermietung des Theaters der Freien Volksbühne an andere Veranstalter (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	1939	29
über Verschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1943	29
über Berliner Spielbank (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1945	30
über Einführung eines linearen Stromtarifs (Abg. Wolfgang Berendt - SPD -)	1946	30

Kleine Anfrage

Nr. 1671
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum"

Ich frage den Senat:

1. Liegt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit für die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" nach der Vereinigung Berlins beim Bund oder dem Senat Berlin?
2. Wird die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" als Stiftung des öffentlichen oder des privaten Rechts geführt?
3. Wie werden die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" und die Jüdische Abteilung des Berlin-Museums nach Fertigstellung des Baus der Großen Synagoge in der Oranienburger Straße aufeinander abgestimmt?

Berlin, den 21. August 1990

Eingegangen am 29. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1671

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit nach § 28 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes über die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" liegt unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 mitgeteilten Rechtsauffassung nach der Vereinigung Berlins zur Zeit bei den für Kulturelle Angelegenheiten zuständigen Bereichen der Gesamtberliner Landesregierung (Art. 16 des Einigungsvertrages; künftig EV genannt).

Gemäß Artikel 35 Abs. 4 Satz 1 EV gehen bisher „zentralgeleitete kulturelle Einrichtungen in die Trägerschaft derjenigen Länder oder Kommunen über, in denen sie gelegen sind". Dies trifft auch für diese Einrichtung zu. Eine Mitträgerschaft anderer Länder nach Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 Nr. 1 EV kommt nicht in Betracht, da der Wirkungskreis der Einrichtung vorrangig auf Berlin bezogen ist.

Zu 2.:

Die Stiftung wird derzeit als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Diese Auffassung ergibt sich aus folgendem:

Die Stiftung wurde durch Verordnung des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1988 (GBl. S. 145) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung besteht als öffentlich-rechtliche fort, weil gemäß § 3 Abs. 1 des Art. 231 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung der Anlage I zum Art. 8 EV Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 rechtsfähige Stiftungen - und zwar sowohl des privaten als auch des öffentlichen Rechts - Bestandschutz genießen und eine, die öffentlich-rechtliche Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" aufhebende Berliner Norm nicht erlassen worden ist.

Zu 3.:

Die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" und die Jüdische Abteilung des Berlin-Museums verfolgen, wie auch von Vertretern der Jüdischen Gemeinden aus beiden bisherigen Teilen Berlins mehrfach hervorgehoben worden ist, unterschiedliche, sich allerdings ergänzende Ziele. Letztgenannte Einrichtung dient wesentlich dazu, im Rahmen der Darstellung der Geschichte Berlins die untrennbare Verknüpfung und Durchdringung der Geschichte der jüdischen Bevölkerung mit der Geschichte der Stadt zu dokumentieren und im Gedächtnis zu bewahren. Hingegen konzentriert sich die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" in ihrer Zielrichtung neben dem Wiederaufbau der Synagoge auf die Aufgaben als Forschungs- und Dokumentationszentrum im Rahmen der noch geltenden Stiftungssatzung. Auf Grund der räumlichen Möglichkeiten für den letzteren Zweck, der stärker wissenschaftlichen Zielrichtung und der religiösen Komponente ist eine Konkurrenzsituation zur Jüdischen Abteilung des Berlin-Museums ausgeschlossen. Deshalb ist - auch angesichts der bisherigen ausgezeichneten Kooperation zwischen beiden Einrichtungen - eine Befruchtung des Ausstellungsprogramms der Jüdischen Abteilung im Berlin-Museum durch die vom Centrum Judaicum zu erwartenden wissenschaftlichen Impulse zu erwarten. Es wird stets darauf geachtet werden, die Kooperation beider Einrichtungen wie bisher zu unterstützen. Dies in der Hoffnung, daß das räumliche und organisatorische Nebeneinander einer vorrangig wissenschaftlich mit einer auf die Allgemeinheit ausgerichteten Einrichtung zur Bewußtmachung der Bedeutung jüdischen Lebens für das religiöse, kulturelle und wissenschaftliche Leben Berlins wesentlich beiträgt.

Berlin, den 22. November 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Nr. 1684
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)
über Öffnung der Stresemannstraße in Richtung Potsdamer Platz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß noch in diesem Jahr die Stresemannstraße (Kreuzberg) in Richtung Norden bis zum Potsdamer Platz für den Verkehr wiederhergestellt werden soll?
2. Wenn ja, wann genau und was sind die Gründe für die Öffnung der Straße?
3. Welchen Querschnitt erhält dann die Stresemannstraße nördlich der Köthener Straße und welche Funktion soll die Straße im Straßennetz rund um den Potsdamer Platz übernehmen?
4. Wie soll die Einmündung in die alte Potsdamer Straße bzw. Linkstraße gestaltet werden?
5. Ist die Öffnung der Stresemannstraße mit dem Verkehrskonzept bzw. mit den Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb Potsdamer Platz/Leipziger Platz abgestimmt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Verträgt sich nach Ansicht des Senats eine verlängerte Stresemannstraße mit dem geplanten Park auf dem Gelände des ehemaligen Potsdamer Bahnhofes im Rahmen der Bundesgartenschau 1995 (Buga '95)?

8. Wie verträgt sich die Öffnung der Stresemannstraße mit dem Senatsbeschluß vom 10. April 1990 „Städtebaulicher Wettbewerb Potsdamer Platz/Leipziger Platz", wonach der Potsdamer Platz „vorrangig durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen werden soll"?
9. Wird parallel zur Öffnung der Stresemannstraße mit dem Abriß der Magnetbahn und Wiederherstellung der U-Bahn U 2 begonnen? Muß parallel zur Öffnung der Stresemannstraße die Bernburger Straße an der Ecke Köthener Straße gesperrt werden oder stehen die Arbeiten nicht in Zusammenhang?

Berlin, den 29. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1684

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten für den endgültigen Ausbau der Stresemannstraße von der Dessauer Straße bis zur Köthener Straße im gleichen Querschnitt wie heute in der Stresemannstraße in Kreuzberg vorhanden zu beginnen, die notwendigen Dichtungsarbeiten für den U-Bahntunnel der U 2 in diesem Bereich anzufangen, um dann folgend eine provisorische Straßenverbindung von der Stresemannstraße zur Linkstraße herzustellen.

Zu 2.:

Veranlassung für die Herstellung dieser Straßenverbindung sind die Verkehrsberuhigung des neu gebauten Wohngebietes an der Bernburger Straße, Erhöhung der Verkehrssicherheit des Schulweges im Einzugsgebiet der neuen Schule an der Schöneberger Straße und Verbesserung des Zuganges zur Kindertagesstätte an der Bernburger Straße. Darüber hinaus wird der Verkehr aus der engen Straßenschlucht der Bernburger Straße heraus verlagert und die Voraussetzung für den Bau der U-Bahnlinie 2/A geschaffen.

Zu 3.:

Die provisorische Straßenverbindung zwischen Stresemannstraße und Linkstraße erhält einen Querschnitt mit vier Fahrstreifen, je einem Fahrradstreifen und Gehwegen auf beiden Seiten. Die Straße soll die Verbindung zwischen den Bezirken Kreuzberg und Tiergarten anstelle der Bernburger Straße übernehmen.

Zu 4.:

Die Einmündung in die Linkstraße soll so gestaltet werden, daß in der Linkstraße ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet werden kann.

Zu 5.:

Der Ausbau dieser Verkehrsverbindung ist mit den Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb Potsdamer Platz/Leipziger Platz abgestimmt, insbesondere, da die Herrichtung eines Provisoriums keine Vorgabe für den Wettbewerb sein kann und die Möglichkeiten der Instandsetzung des U-Bahn- und S-Bahnhofes Potsdamer Platz einschließlich seiner oberflächlichen Dichtung davon nicht berührt ist.

Zu 6.:

Entfällt.

Zu 7.:

Die provisorische Verbindungsstraße zwischen Stresemannstraße und Linkstraße liegt überwiegend auf dem Gelände des Bezirkes Mitte. Darüber hinaus werden keine Flächen des ehemaligen Potsdamer Bahnhofs in Anspruch genommen.

Zu 8.:

Für die zukünftige Erschließung der Gebiete um den Potsdamer Platz durch den öffentlichen nichtschienengebundenen Verkehr ist die endgültige Anbindung der Stresemannstraße unumgänglich.

Zu 9.:

Nach Verlagerung des Verkehrs von der Bernburger Straße zur Stresemannstraße wird die Bernburger Straße im Bereich des ehemaligen Potsdamer Bahnhofes geschlossen. Danach kann mit der Wiederherstellung der U-Bahnlinie U 2/A begonnen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Nr. 1686
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über umweltfreundliche Nutzfahrzeuge

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die umweltfreundliche Ausstattung (Alternativenergien wie Erdgaswasserstoff, Motorlärmkapselung, Rußfilter, Solarzellen, Durchluftanlasser zur Vermeidung der Anlaßrußwolke, Motorabschaltautomatik, etc.) von Nutzfahrzeugen, wie Feuerwehr, Krankenwagen, Polizeiwagen, Taxen, Busse, Dienstwagen von Senat, Bezirksämtern und Eigenbetrieben, Baumaschinen, Lieferfahrzeuge wegen der Stadtwirksamkeit und der Vorbildwirkung für sinnvoll?
2. Wenn ja, welche Anstrengungen unternimmt der Senat zur wirksamen Einführung dieser Techniken?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1686

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält die umweltfreundliche Ausstattung von Nutzfahrzeugen für sinnvoll.

Zu 2.:

Über die Einführung von umweltfreundlich ausgestatteten Nutzfahrzeugen werden folgende Angaben gemacht:

– Seitens der BVG wurden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. Aktivitäten entwickelt:

1. **Alternativ-Energien**
 Seit 1985 fährt die BVG Versuche mit methanolangetriebenen Bussen. Davon sind 7 nach wie vor im normalen Linieneinsatz.
2. **Lärmkapselung**
 Sämtliche Busse der BVG haben eine Motorkapsel, um Lärmemissionen zu verringern. Die als Bauserie 1989/90 gelieferten Fahrzeuge werden zusätzlich nachgerüstet, so daß sie Anlage XXI der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) „Lärmarme Fahrzeuge" erfüllen. Die Niederflur-Bauserie 1991 und folgende werden in lärmarmer Ausführung bereitgestellt.

3. **Solarzellen**
 Hier finden zur Zeit noch keine Versuche statt, sind aber für Dachflächen vorgesehen.

4. **Druckluft-Anlasser**
 Die Anlaßrußwolke wird durch andere Motor-Maßnahmen weitgehend unterdrückt. Der Druckluftanlasser verhindert nicht grundsätzlich die Anlaßrußwolke. Hier beabsichtigt die BVG, die Diplom-Arbeit eines Maschinenbau-Studenten zu unterstützen.

5. **Motorabschaltautomatik**
 Bei der BVG wird noch in diesem Jahr ein sogenannter Bi-Motor-Bus im Versuch laufen. Bei diesem Bus wird ein Motor nur bei Bedarf zugeschaltet.

6. **Öko-Polo**
 Die BVG setzte zur Betreuung der Busspuren 20 Öko-Polos ein. Es handelt sich um Dieselfahrzeuge mit Schwungnutz-Automatik und einem Kraftstoffverbrauch von 5 bis 6 l/100 km im Stadtverkehr.

7. **SHL-Getriebe**
 Die BVG hat mit Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) einen Stadtbus mit einem SHL-Getriebe (stufenlos hydraulisches Leistungsverzweigungsgetriebe) erfolgreich erprobt. Auf Grund der positiven Ergebnisse wurden, ebenfalls mit Förderung des BMFT, drei Fahrzeuge mit diesem Getriebe bestellt, die noch in diesem Jahr geliefert werden.

 Das Getriebe wurde weiter verbessert und die Projektbeteiligten erwarten eine Kraftstoffersparnis von rund 15 %.

8. **Rußfilter**
 Alle Eindecker ab Bauserie 1989 besitzen Rußfilter. Alle Doppeldecker ab Bauserie 1991 werden ebenfalls mit Rußfiltern bestellt. 71 Fahrzeuge nehmen am Partikelfilter-Großversuch des UBA teil.

9. **Abschmierfette**
 Die BVG beschäftigt sich mit dem Einsatz von ökologisch abbaubaren Abschmierfetten und wird Ende dieses Jahres einen Großversuch auf 2 Betriebshöfen starten.

– Die Berliner Polizei, die Feuerwehr und der Fuhrpark beschaffen nur noch umweltfreundliche Fahrzeuge, soweit die Hersteller für den jeweiligen Verwendungszweck geeignete Versionen serienmäßig anbieten.

 Folglich werden in den genannten Bereichen bereits zu einem großen Teil Fahrzeuge mit geregeltem Katalysator eingesetzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, für die Berliner Polizei auch Kräder mit Katalysator anzuschaffen, sobald die Hersteller so ausgerüstete Kräder liefern können.

 Zur Lärmbekämpfung werden seit Jahren – soweit angeboten und geeignet – Kraftfahrzeuge z. B. mit zusätzlicher Motor- bzw. Getriebekapselung beschafft.

– Die Berliner Wasser-Betriebe beschaffen sämtliche Fahrzeuge, die mit Vergasertreibstoff betrieben werden, mit einem geregelten Katalysator.

 Bei Lkw werden von den BWB bereits folgende Umweltschutzmaßnahmen praktiziert:

 1. Schallschutzmaßnahmen

 1.1 An den Fahrgestellen sind die vom Hersteller lieferbaren Motorlärmkapselungen grundsätzlich bestellt worden. Es wird im Regelfall angestrebt, daß die Fahrzeuge den Vorschriften des § 49, Abs. 3, Anlage XXI, der StVZO entsprechen (lärmarme Kraftfahrzeuge).

 1.2 An den Aufbauten der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen werden in enger Zusammenarbeit mit den Herstellern Geräuschminderungsmaßnahmen durchgeführt. Diese beziehen sich auf Auswahl der Pumpenaggregate, Reduzierung von Arbeitsdrehzahlen, Geräuschdämmatten, Wassersaug- und Ablaßschläuche, Ventile etc.

 2. Rußminderungsmaßnahmen

 2.1 Bei den Lkw werden seit 1990 Duplex-Rußgasfilter bestellt.

 2.2 An der vorsorglichen Abgasuntersuchung der TU-Berlin für Dieselfahrzeuge haben von den BWB bisher insgesamt 111 Lkw teilgenommen.

– Die im Amtsbereich der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen seit 1987 **neu** beschafften Meßkraftwagen sind alle mit 3-Wege-Katalysator nach US-Norm ausgestattet. Die für den Bereich der Bauwerkserhaltung neu zu beschaffenden Sicherungsfahrzeuge sehen diese Ausrüstung ebenfalls als Standard vor.

 Im Zuge der Vorbereitung von Bauaufgaben ist gemäß II Nr. 5 Abs. 4 der Allgemeinen Anweisung Bau zur Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) die Allgemeine Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien zu beachten. Danach sind die Dienststellen des Landes Berlin verpflichtet, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Belange des Umweltschutzes verstärkt zu berücksichtigen. Eine angebotene umweltfreundliche Leistung kann auch dann als wirtschaftlich angesehen werden, wenn ihr Preis über einem preislich günstigeren Angebot ohne oder mit geringeren umweltfreundlichen Eigenschaften liegt. In welcher Höhe ein Mehrpreis vertretbar ist, ist vom zuständigen Titelverwalter – nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen – zu entscheiden.

– Seit Beginn der Projektförderung werden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung zusammen mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der Einzelvorhaben kontinuierlich Projekte mit folgender Zielsetzung gefördert:
 - Kraftstoffersparnis,
 - Geräusch- und Schadstoffreduzierung,
 - Motorabschaltautomatik,
 - Absenkung der Ruß- und Partikelemission im Fahrbetrieb.

 Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Projekte:
 - Einsatzerprobung eines Chemiesorptionsfilters (Autofilters) in Berlin,
 - Stadtbusantriebskonzept 1990,
 - Kompaktauto Antriebskonzept 1990,
 - Öko-Antrieb-Praxistest,
 - Alternativen im Stadtbusbetrieb, Teilprojekt Hydrobus und Demonstrationsvorhaben – Bi-Motor-Bus –.

– Die Innung des Berliner Taxigewerbes e. V. bemüht sich z. B. seit Jahren um eine Verbesserung der Abgasemissionen durch Erprobung von Mehrzweckadditiven für Dieselkraftstoffe, die sich jedoch als unzureichend erwiesen.

 Wegen der verschärften Smog-Bestimmungen in Berlin wurde ein speziell entwickeltes Motorenkonzept im mit Dieselmotoren ausgestatteten Taxi-Fahrzeugbereich eingesetzt. Dieser Motor ist um über 1 000 DM teurer für den Taxiunternehmer, wurde jedoch von über 90 % Neubestellern eingesetzt.

Berlin, den 1. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Dezember 1990

Nr. 1697
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Plünderungen der Oberschulen, hier: Reihenuntersuchungen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in einigen Bezirken die medizinische Reihenuntersuchung aller Siebentklässler der Oberschulen gestrichen wurde, gegebenenfalls in welchen Bezirken?
2. Welche Gründe gibt es für eine derartige Maßnahme, und ist der Senat der Meinung, daß eine allgemeine Untersuchung aller Kinder zugunsten einer Spezialberatung für seltene Allergien aufgegeben werden kann?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1697

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein, die medizinischen Reihenuntersuchungen wurden auch 1990 bei allen Siebentklässlern der Oberschulen durchgeführt. Lediglich im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Schöneberg wurden in diesem Jahr die Reihenuntersuchungen durch Einzeluntersuchungen in den Sonderschulen ersetzt; es ist jedoch auch dort beabsichtigt, zu den Reihenuntersuchungen der 7. Klassen in modifizierter Form zurückzukehren. Im übrigen ist der Senat nicht der Meinung, daß die allgemeine Untersuchung aller Kinder zugunsten einer Spezialberatung für seltene Allergien aufgegeben werden kann.

Berlin, den 10. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 12. Dezember 1990

Nr. 1726
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Wirtschaftlichkeit des Airportexpreß

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrgäste sind seit Inbetriebnahme des Airportexpreßbusses täglich zugestiegen, wieviel waren es pro Bus?
2. Wie hoch sind die Personal- und wie hoch die Betriebskosten?
3. Hält der Senat angesichts dieser Bilanz die Airportexpreßlinie für gerechtfertigt; wenn ja, warum; wenn nein, welche Konsequenzen zieht er daraus?
4. Wieviel und welche Buslinien verkehren weiterhin im 20-, wieviel im 15-Minuten-Takt?
5. Welche Buslinien von diesen könnten kostendeckend bei Aufgabe des Airportexpreßbusses im 10-Minuten-Takt fahren, und sieht der Senat sich in der Lage, in diesem Sinne aktiv zu werden; wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß die BVG den Airportexpreß-Service ohne ausreichende Nachfrage über Wochen laufen läßt, vor dem Hintergrund der BVG-Klagen über den „überflüssigen" Buseinsatz auf der Havelchaussee und der notwendigen Finanzmittel wegen des Busverkehrs in Tempo-30-Straßen?

Berlin, den 10. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (3. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1726

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Monat Juli 1990 stiegen durchschnittlich täglich 339, im August 1990 359, im September 1990 346 und im Oktober 1990 258 Fahrgäste zu.

Pro Wagenumlauf waren dies im Juli 7,4 (mit zeitweisem 15-Minuten-Takt zwischen Bahnhof Zoologischer Garten und Flughafen Tegel), im August 9,4, im September 9,2 und im Oktober 6,8 Fahrgäste durchschnittlich. 80 % der Umläufe umfaßten die gesamte Strecke Flughafen Tegel–Flughafen Schönefeld–Flughafen Tegel, der Rest nur Teilstrecken.

Für die Beantwortung der Fragen 2., 3., 5. und 6. bedarf es noch eingehender Ermittlungen bei der BVG. Aus diesem Grund wird um eine weitere Fristverlängerung bis Ende Dezember 1990 gebeten.

Zu 4.:

In der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr verkehren von insgesamt 94 BVG-Buslinien 11 im 20-Minuten-Takt und 18 im 15-Minuten-Takt.

Berlin, den 29. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Dezember 1990

Nr. 1778
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Folgen der geplanten Fusion der beiden Berliner Energieversorgungsunternehmen Bewag und EBAG

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit einer Fusion der beiden Berliner Energieversorgungsunternehmen Bewag und EBAG zu rechnen?
2. Kann man davon ausgehen, daß die Treuhand 49 % unentgeltlich an das Land Berlin geben wird, das dann weitere 2 % zwecks Erreichung der Mehrheit erwerben kann?
3. An wen sollen die übrigen Aktienanteile gehen?
4. Wie beurteilt der Senat den Sanierungsbedarf bei den Anlagen der EBAG, und welches Investitionsvolumen ist in den nächsten Jahren voraussichtlich erforderlich?
5. Von wem und auf welche Art sollen die notwendigen Investitionsmittel aufgebracht werden?
6. Mit welchem Zeitraum muß gerechnet werden, bis die Kraftwerke und Heizwerke der EBAG entsprechend westlichem Standard mit Rauchgasreinigungsanlagen ausgerüstet sein werden?
7. Wie sollen die von der Bewag zunächst einmal für Sofortmaßnahmen bereitgestellten 100 Mio. DM verwendet werden?

8. Welche Auswirkungen wird die Fusion auf den Personalbestand der EBAG haben?
9. Ist auch bei der Bewag mittelfristig mit einer Reduzierung des Personalbestandes zu rechnen?

Berlin, den 28. September 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1778

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fusion der beiden Berliner Energieversorgungsunternehmen ist gesellschaftsrechtlich und organisatorisch ein sehr schwieriger Prozeß, der weitreichende strukturelle Eingriffe erforderlich macht. Die Bewag-Geschäftsbesorgungs-AG hat auf Grund des Vertrages vom 22. August 1990 den Auftrag erhalten, die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen bei der EBAG durchzuführen, die für eine Verschmelzung erforderlich sind. Auf Grund der erheblichen organisatorischen und unternehmensstrukturellen Unterschiede zwischen Bewag und EBAG, vor allem aber mit Rücksicht auf die nicht kurzfristig mögliche Angleichung des Lohn- und Gehaltsniveau in beiden Unternehmen, wird dieser Prozeß voraussichtlich ca. 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Zu 2.:

Ja. In der Anlage 2 Kapitel 4 Abschnitt III. des Einigungsvertrages ist festgelegt, daß den Gemeinden und Städten bis zu 49 % des Kapitals einer Kapitalgesellschaft für die Versorgung ihres Gebietes mit leitungsgebundenen Energien „kostenlos" übertragen wird. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, daß 49 % der Anteile an der EBAG unentgeltlich auf das Land Berlin übergehen. In Verhandlungen mit der Treuhandgesellschaft wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß das Land Berlin 49 % der Anteile bekommen soll und darüber hinaus das Recht erhält, zusätzlich 2 % der Anteile zu erwerben.

Zu 3.:

Grundsätzlich hat sich die Bewag bereit erklärt, zunächst bis zu 49 % der Anteile an der EBAG selbst zu erwerben. Ziel ist es, nach der Fusion beider Unternehmen die gleiche Aktionärsstruktur zu haben, wie sie zur Zeit bei der Bewag besteht.

Zu 4.:

Die Geschäftsbesorgungsgesellschaft hat die Geschäftsbesorgung für die EBAG übernommen mit dem Ziel,

- eine ausreichende, preiswerte und umweltverträgliche Versorgung mit Strom und Fernwärme in den nächsten Jahren sicherzustellen
- und mit der Bewag gemeinsam ein langfristiges Versorgungskonzept für diese Stadt zu entwickeln.

Hierfür sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in den östlichen Stadtbezirken erforderlich:

- für die Modernisierung der Erzeugungsanlagen,
- für die Nachrüstung mit Umweltschutzeinrichtungen
- sowie für die Modernisierung und den Ausbau der Verteilungsanlagen.

Die Höhe der erforderlichen Investitionen kann erst nach Abschluß der laufenden Untersuchungen, ca. Ende 1990, benannt werden.

Zu 5.:

Die notwendigen Investitionsmittel, werden aus der Innenfinanzierung der EBAG so weit wie möglich bereitgestellt. Der darüber hinausgehende Bedarf muß durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

Zu 6.:

Gemäß Einigungsvertrag sind in Verbindung mit dem Umweltrahmengesetz vom 29. Juni 1990 Kraftwerksanlagen entsprechend der 13. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Großfeuerungsanlagen-Verordnung) bis zum 1. Juli 1996 an den Standard von Neuanlagen heranzuführen.

Zu 7.:

Im Rahmen des Finanzierungsplanes für das bis Ende 1990 aufzustellende Investitions- und Sanierungsprogramm wird auch über die Verwendung der von der Bewag bereitgestellten 100 Mio. DM zu entscheiden sein.

Zu 8.:

Die EBAG hat zur Zeit rund 6 500 Beschäftigte. Der Personalstand ist somit höher als bei vergleichbaren Versorgungsunternehmen in der Bundesrepublik. Genaue Aussagen über den für einen rationellen Geschäftsbetrieb erforderlichen Personalbedarf können jedoch erst nach einer sorgfältigen Analyse des Unternehmens und einer vergleichenden Untersuchung mit anderen Energieversorgungsunternehmen gemacht werden. Die Bewag-Geschäftsbesorgungs-AG hat die erforderlichen Aufträge hierfür erteilt.

Zu 9.:

Bei der Bewag ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des Personalstandes eingetreten. Kraftwerksneubau und Umweltschutzmaßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen. Hieraus ergibt sich auch auf Dauer ein zusätzlicher Mehrbedarf. Soweit die zusätzlichen personellen Belastungen zeitlich befristet sind, wird der Personalbestand nach Auffassung der Bewag zumindest in diesem Umfang reduziert werden müssen.

Berlin, den 30. November 1990

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 7. Dezember 1990

Nr. 1792
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Förderausschüsse als Mogelpackungen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Förderausschüsse wurden gemäß dem Rundschreiben III Nr. 6/90 vom 5. Februar 1990 der Senatsschulverwaltung in den einzelnen Bezirken eingerichtet, und wie oft tagten die einzelnen Ausschüsse?
2. Wieviel Stunden sonderpädagogischen Förderbedarfs haben die Förderausschüsse festgestellt, und welche Empfehlungen (jeweils gegliedert nach Bezirken unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Fälle) wurden ausgesprochen?
3. Wie oft folgten die zuständigen Schulaufsichtsbeamten den Empfehlungen, und welche Gründe wurden bei Abweichungen genannt?
4. Haben alle Erziehungsberechtigten der begutachteten Kinder bis zum Beginn der Ferien einen amtlichen Bescheid über Art und Höhe des bewilligten Fördervolumens erhalten?
5. Wieviel Bescheide wurden erteilt oder sind noch zu erwarten
 a) mit gleichzeitiger Bewilligung der Aufnahme in eine Integrationsklasse oder -vorklasse der Grundschule;
 b) für Einzelintegration in der Grundschule;
 c) mit gleichzeitiger Einweisung in die Sonderschule?

6. Wieviel Lehrerstellen hat der Senat durch seine umstrittenen Kürzungsmaßnahmen für die Deckung des zusätzlichen Förderbedarfs behinderter Kinder sowie der erforderlichen zusätzlichen Teilungs- und sonstigen Stunden an allgemeinen Schulen für das Schuljahr 1990/91 „umgeschichtet"?
7. Wieviel dieser auf Kosten aller Berliner Schülerinnen und Schüler abgezweigten Stunden kommen den behinderten Kindern unmittelbar
 a) als sonderpädagogische Förderstunden,
 b) als Teilungsstunden,
 c) als sonstige Betreuungsstunden
 zugute, und wieviel Stunden werden für Unterrichtsermäßigungen von Lehrkräften, für Verwaltungs- und sonstige Tätigkeiten benötigt?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1792

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß Rundschreiben III Nr. 6/1990 vom 5. Februar 1990 sind insgesamt 651 Förderausschüsse gebildet worden. Rückfragen in den Bezirken haben ergeben, daß die Förderausschüsse durchschnittlich ein- bis zweimal getagt haben. Die Anzahl der Förderausschüsse pro Bezirk ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

Zu 2. und 3.:

Den Empfehlungen der Förderausschüsse in bezug auf das Ausmaß der Förderung konnte meist entsprochen werden. In einigen Fällen empfehlen die Förderausschüsse auch den Verbleib in der Vorschuleinrichtung (z. B. Kita) oder die Einschulung in eine Vorklasse ohne besondere Förderung (Einzelheiten siehe Übersicht, Anlage).

Zu 4.:

In den Bezirken Kreuzberg und Zehlendorf haben alle Erziehungsberechtigten vor Beginn der Sommerferien einen entsprechenden Bescheid erhalten. Im Bezirk Charlottenburg ist allen Betroffenen vor den Sommerferien ein telefonischer Vorabbescheid erteilt worden. In den übrigen Bezirken sind die Bescheide während der Sommerferien bzw. kurz nach den Sommerferien ergangen.

Zu 5.:

Siehe Übersicht, Anlage.

Zu 6.:

Für Maßnahmen der gemeinsamen Erziehung sind insgesamt 60 Stellen durch Umschichtung zur Verfügung gestellt worden. Die Umschichtungsmaßnahme bezog sich auf eine Reduzierung der Stundentafel in den Klassen 5 und 6 um jeweils 1 Wochenstunde.

Zu 7.:

Bei der Umschichtung der Stunden für die gemeinsame Erziehung ist darauf hinzuweisen, daß auch die nichtbehinderten Schülerinnen und Schüler von den zusätzlich eingesetzten Teilungsstunden unter pädagogischen Gesichtspunkten profitieren können. Dies gilt auch für die Stunden, die für Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt wurden, da angenommen werden kann, daß dadurch auch die „Unterrichtsqualität" verbessert wird. Die unter Frage 6 genannten 60 Lehrerstellen sind mit Ausnahme einer Lehrerstelle für Fortbildung und 4 Lehrerstellen für die Einrichtung von Förderzentren in den Bezirken Wilmersdorf und Steglitz direkt in unterrichtliche Maßnahmen umgesetzt worden. Die Bezirke haben bei der Definition besonderer Fördermaßnahmen nicht zwischen sonderpädagogischen Förderstunden und Teilungsstunden differenziert. Eine Aufschlüsselung in „A" und „B" ist deshalb nicht möglich. Sonstige Betreuungsstunden sind nicht aus den umgeschichteten Lehrerstunden realisiert worden. Diese Maßnahmen sind über das Bundessozialhilfegesetz finanziert worden, in der Regel sind Einzelfallhelfer eingesetzt worden.

Für Verwaltungs- und sonstige Tätigkeiten sind keine Lehrerstunden eingesetzt worden.

Berlin, den 3. Dezember 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport beauftragt

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Anlage

Übersicht: Förderausschüsse
(Angaben der Bezirke – 11. bis 23. Oktober 1990)

Bezirke	Zu Frage 1 Anzahl der Förderausschüsse	Zu Frage 2 Empfehlungen für Sonderpäd. Förderung	Zu Frage 3 Bewilligungen von Teilungsstunden	Zu Frage 5 Bescheide für Aufnahme in: a) Integrationsklassen	b) Einzelintegration	c) Sonderschule
Tiergarten	26	71	64	5	13	6
Wedding	68	109	107	6	13	49
Kreuzberg	57	166	166	21	9	25
Charlottenburg	29	54	52	4	6	16
Spandau	26	73	73	12	10	3
Wilmersdorf	29	108	108	18	-	7
Zehlendorf	18	46	46	-	16	2
Schöneberg	68	168	168	33	16	15
Steglitz	20	85	82	6	7	4
Tempelhof	73	122	121	16	9	20
Neukölln	140	98	98	10	26	95
Reinickendorf	93	175	162	23	11	36

Nr. 1794
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Brückenverbindung zwischen Kreuzberg und Friedrichshain

Ich frage den Senat:

1. Welche zeitlichen Vorstellungen hat der Senat für die Instandsetzung der Oberbaumbrücke, und welcher Kostenaufwand ist dafür ermittelt worden?
2. Besteht die Absicht, die U-Bahn-Linie 1 wie früher bis zum ehemaligen Bahnhof Warschauer Brücke weiterzuführen, und ist gleichzeitig die sinnvolle und erforderliche Anbindung an die S-Bahnstation Warschauer Straße vorgesehen?
3. Gibt es bereits Überlegungen zum Wiederaufbau der Brommy-Brücke zwischen Köpenicker Straße und Mühlenstraße; gegebenenfalls, wie sind die Kosten- und Zeitvorstellungen?
4. Gibt es Vorstellungen für eine neue Brückenverbindung zwischen Holzmarkt und Köpenicker Straße über die Spree im Zuge von Bethaniendamm/Mariannenstraße?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1794

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig wird von einer Rekonstruktion der Oberbaumbrücke ab 1992 ausgegangen. Der Kostenaufwand für die Wiederherstellung der Brücke einschließlich des Hochbahntrakts auf der Oberbaumbrücke wird auf 65 Mio. DM geschätzt.

Zu 2.:

Es besteht die Absicht, die U-Bahn-Linie 1 über die Oberbaumbrücke bis zum U-Bahnhof Warschauer Brücke bzw. S-Bahnhof Warschauer Straße weiterzuführen. Die Varianten sind noch bezüglich städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange sowie Kosten und Realisierungszeitraum zu prüfen.

Zu 3.:

Die Magistratsverwaltung für Bauwesen geht zur Zeit vom Bau einer Fußgängerbrücke an der Stelle der ehemaligen Brommybrücke aus. Die Bauausführung ist im Jahr 1994 vorgesehen. Die Baukosten werden auf 3 Mio. DM geschätzt.

Zu 4.:

Im Zuge Bethaniendamm und Mariannenstraße führt die Schillingbrücke über die Spree. Ihre Sanierung wird zur Zeit vorbereitet und soll ab März 1991 halbseitig durchgeführt werden. Für Fußgänger, Radfahrer und Pkw wird die Brücke noch im Dezember 1990 geöffnet.

In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit zur Einrichtung einer Straßenbahnverbindung vom Hauptbahnhof über die Schillingbrücke zur Köpenicker Straße geprüft werden.

Berlin, den 9. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Nr. 1836
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Übernahme der Volkspolizei in Ost-Berlin durch die Westberliner Polizei am 1. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Welche Gebäude und Objekte wurden am 1. Oktober 1990 von der Volkspolizei übernommen?
2. Welche Dienststellen waren in den unter 1. genannten Gebäuden bzw. Objekten untergebracht?
3. Welche Funktionen haben die unter 1. genannten Gebäude bzw. Objekte jetzt und welche Dienststellen beherbergen sie?
4. Wieviel und welches Gerät wurde am 1. Oktober 1990 von der Volkspolizei übernommen,
 a) Streifenwagen (Pkw, Typ Lada, Wartburg),
 b) Kleinbusse,
 c) Motorräder,
 d) Kfz in Zivil,
 d) Lkw,
 f) Wasserwerfer,
 g) sonstige Sonderfahrzeuge,
 h) Hubschrauber,
 i) Schiffe?
5. Welche Waffen wurden am 1. Oktober 1990 übernommen,
 a) Pistolen (welchen Typs),
 b) Maschinenpistolen (welchen Typs),
 c) Maschinengewehre (welchen Typs),
 d) sonstige (bitte auflisten)?
6. Welche Reizgasbestände wurden am 1. Oktober 1990 übernommen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1836

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die erbetenen Angaben bitten wir der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen.

Stand: 15. November 1990

Auflistung der übernommenen Volkspolizei-Objekte am 1. Oktober 1990 (Ost-Berlin)

Lfd. Nr.	Standort	frühere Nutzung	jetzige Nutzung
1	2	3	4
1.	**Stadtbezirk Hohenschönhausen**		
1.1	Pablo-Picasso-Straße 2/ Falkenberger Chaussee O-1090 Berlin	VP-Inspektion, VP-Revier 102	Direktion 1, Abschnitt Hohenschönhausen im Ausbau, Nebenwache 2
1.2	Waldowstraße 1 O-1092 Berlin	VP-Revier 101	Nebenwache 1
1.3	Wartenberger Straße O-1092 Berlin	Lagerplatz Bauzug	Lagerplatz ZD V B (Bau)
1.4	Genslerstraße 60 a O-1092 Berlin	Lagerplatz Bauzug	Lagerplatz ZD V B (Bau)
1.5	Ahrensfelder Chaussee O-1098 Berlin	Diensthundewesen PdVP	Diensthundewesen Dir ÖS/SV
1.6	Margaretenhöhe 5 O-1099 Berlin	Bezirksversorgungslager PdVP	Bezirksversorgungslager
2.	**Stadtbezirk Marzahn**		
2.1	Karl-Maron-Straße 1/ Heinrich-Rau-Straße 174 O-1140 Berlin	VP-Inspektion, VP-Revier 92,	Direktion 1, Abschnitt Marzahn im Aufbau
2.2	Alt-Biesdorf 33 O-1141 Berlin	VP-Revier 91	Nebenwache 1
2.3	Kornmandelweg O-1141 Berlin	Wohnheim	Wohnheim
2.4	Albert-Norden-Straße 92 O-1141 Berlin	Hochschule der Volkspolizei, Rechenzentrum des MdI	Polizeischule, Rechenzentrum
3.	**Stadtbezirk Köpenick**		
3.1	Wendenschloßstraße 130 O-1170 Berlin	VP-Inspektion	Nebenwache 1
3.2	Karlstraße 6–10 O-1170 Berlin	VP-Revier 161	Direktion 5, Abschnitt Köpenick im Aufbau
3.3	Bölschestraße 86/87 O-1162 Berlin	VP-Revier 162	Nebenwache 2
3.4	Baderseestraße 3 O-1180 Berlin	VP-Revier 163	Nebenwache 3
3.5	Griechische Allee 27 O-1160 Berlin	VP-Revier 164	Nebenwache 4
3.6	Wernsdorfer Straße 26 b O-1186 Berlin	WS-Revier	WSP-Nebenwache
3.7	Köpenicker Forst O-1165 Berlin	Lagerobjekt II (Rahnsdorf)	Lagerobjekt
3.8	Freiheit 16/17 O-1170 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	Verkehrsdienst
3.9	Jägerstraße O-1162 Berlin	Ausbildungsobjekt Funkamt	Funkamt
3.10	Seddingruben Müggelheim O-1168 Berlin	Schießplatz	künftige Nutzung unklar (Schießbahnen desolat, seit 1988 gesperrt)
4.	**Stadtbezirk Weißensee**		
4.1	Albertinenstraße 6 O-1120 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 1, Abschnitt Weißensee im Aufbau
4.2	Klement-Gottwald-Allee 210 (Berliner Allee) O-1120 Berlin	VP-Revier 181	Nebenwache 1

Lfd. Nr.	Standort	frühere Nutzung	jetzige Nutzung
1	2	3	4
4.3	Nüßlerstraße O-1120 Berlin	Kfz-Werkstatt PdVP	ZD V E (Kfz-Referat)
4.4	Gartenstraße 16 O-1120 Berlin	VP-Inspektion/VD Lager	Lagerräume
4.5	Liebermannstraße 47 O-1120 Berlin	Objekt MdI	VkD 3 + 4
4.6	Meyerbeerstraße 124 a O-1120 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	Kündigung zum 30. 11. 90
5.	**Stadtbezirk Friedrichshain**		
5.1	Wedekindstraße 10 O-1034 Berlin	VP-Inspektion, VP-Revier 52	Direktion 5, Abschnitt Friedrichshain im Aufbau, Dir 5 VB, ZD III (Zahnklinik)
5.2	Friedenstraße 31/32 O-1017 Berlin	VP-Revier 51	Nebenwache 1, Dir 5 VB
6.	**Stadtbezirk Treptow**		
6.1	Segelfliegerdamm 42–44 O-1197 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 5, Abschnitt Treptow im Aufbau Dir 5 VB
6.2	Bulgarische Straße 55 O-1193 Berlin	VP-Revier 151	Nebenwache 1, Dir 5 VB, VkD 3 (4. Zug)
6.3	Königsheideweg 248–250 O-1197 Berlin	VP-Revier 152	Nebenwache 2
6.4	Nipkowstraße 23–25 O-1199 Berlin	VP-Revier 153	Nebenwache 3
6.5	Grünauer Straße 9 O-1197 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	zur Zeit Lager; künftige Nutzung ist noch ungeklärt
6.6	Baumschulenstraße 1 O-1195 Berlin	Wasserschutz-Inspektion/ Zentrale Bootswerkstatt	Wasserschutzpolizei 4, Zentrale Bootswerkstatt
7.	**Stadtbezirk Hellersdorf**		
7.1	Hönower Straße 43 O-1144 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 1, Abschnitt Hellersdorf im Aufbau
7.2	Hellersdorfer Straße 2–16 O-1144 Berlin	Wachkommando Missionsschutz	Direktion 1, Abschnitt Hellersdorf im Aufbau
7.3	Kummerower Ring 88 O-1153 Berlin	VP-Revier 111	Nebenwache 1
7.4	Riesaer Straße (ohne Nr.) O-1152 Berlin (zur Zeit im Neubau)	Vorgesehen: VP-Inspektion/ VP-Revier 112	
7.5	Hönower Straße 53 O-1147 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	Lagerobjekt; weitere Nutzung noch ungeklärt
7.6	Bauerwitzer Weg 28 O-1153 Berlin	Schießplatz WKM	Schießplatz der Berliner Polizei
8.	**Stadtbezirk Pankow**		
8.1	Berliner Straße 15–17 O-1100 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 1, Abschnitt Pankow im Aufbau
8.2	Berliner Straße 28 O-1100 Berlin	VP-Revier 191	Nebenwache 1
8.3	Idastraße 7 O-1110 Berlin	VP-Revier 192	Nebenwache 2
8.4	Pasewalker Straße 62 + 64/65 O-1113 Berlin	VP-Revier 193, 2. Verkehrsbereitschaft, VP-Inspektion/VD	Nebenwache 3

Lfd. Nr.	Standort	frühere Nutzung	jetzige Nutzung
1	2	3	4
8.5	Wackenbergstraße 77 O-1110 Berlin	Bezirksversorgungslager PdVP	ZD V C (Referat Ausstattung)
8.6	Hadlichstraße 37–42 O-1100 Berlin	Wachkommando Missionsschutz	(Direktion 1) Abschnitt im Aufbau
8.7	Grumbkowstraße O-1100 Berlin	Fahrbereitschaft/ Kfz-Werkstatt Mdi	ZD V E (Kfz-Referat)
8.8	Joh.-R.-Becher-Straße 42 a O-1100 Berlin	VP-Inspektion/ Kfz-Technik - Garagenobjekt -	118 Garagen
8.9	Pöllnitzweg 64 O-1115 Berlin	VP-Wache 194 (Buch)	Nebenwache, Abschnitt Buch im Aufbau
8.10	Dietzgenstraße 3 + 5 O-1110 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	Nutzung - noch nicht entschieden
8.11	Blankenfelder Chaussee 59 O-1108 Berlin	WKM-Wache (Blankenfelde)	Nutzung - noch nicht entschieden
8.12	Parkstraße 41 O-1100 Berlin	Aufnahmelager	Bund Deutscher Kriminalbeamten
8.13	Blankenburger Pflasterweg O-1122 Berlin	VP-Objekt/10. Kp.; Wohnheim Pankow	Dir ÖS/SV (sichergestellte Fahrzeuge) vorgesehen
8.14	Kartoffelsteig 88 O-1108 Berlin	ABV-Dienstwohnung	Dienstwohnung
9.	**Stadtbezirk Lichtenberg**		
9.1	Schottstraße 4 O-1130 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 5, Abschnitt Lichtenberg im Aufbau
9.2	Jacques-Duclos-Straße 54 O-1156 Berlin	VP-Revier 171	Nebenwache 1
9.3	Dönhoffstraße 9 O-1157 Berlin	VP-Revier 172	Nebenwache 2
9.4	Hans-Loch-Straße 602 O-1136 Berlin	VP-Revier 173	Nebenwache 3
9.5	Markstraße O-1134 Berlin	1. Verkehrsbereitschaft	voraussichtlich Verkehrsdienst (zur Zeit Rekonstruktion)
9.6	Rhinstraße 121-127 O-1130 Berlin	Wohnheim	Wohnheim
9.7	Rathausstraße 12 O-1156 Berlin	VP-Inspektion/K 1. VKB (zeitweise)	Kriminalpolizei
9.8	Tasdorfer Straße 49 O-1130 Berlin	Kfz-Prüfstelle	Vertrag mit DEKRA
9.9	Alfred-Jung-Straße 10 O-1156 Berlin	VP-Inspektion/VD Zentraler Bauzug PdVP	Lager-Versorgungsdienste
9.10	Siegfried-Widera-Straße 68 O-1157 Berlin	WKM-Schulungsobjekt	weitere Nutzung ist noch ungeklärt
10.	**Stadtbezirk Prenzlauer Berg**		
10.1	Schönhauser Allee 22 O-1058 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 1, Abschnitt Prenzlauer Berg im Aufbau
10.2	Schönfließer Straße 17/18 O-1071 Berlin	VP-Revier 41	Nebenwache 1
10.3	Dimitroffstraße 118 O-1058 Berlin	VP-Revier 42	Nebenwache 2
10.4	Immanuelkirchstraße 12/13 O-1055 Berlin	VP-Revier 43	Nebenwache 3
10.5	Goethestraße 7 O-1058 Berlin	Bezirksversorgungslager PdVP	Versorgungslager

Lfd. Nr.	Standort	frühere Nutzung	jetzige Nutzung
1	2	3	4
10.6	Eberswalder Straße 10 O-1058 Berlin	VP-Inspektion/VD, Verkehrspolizei	ZD V D (Fernmeldereferat)
10.7	Metzer Straße 13 O-1058 Berlin	VP-Inspektion/ ZKS	Nutzung noch nicht entschieden
10.8	Lottestraße 4 O-1055 Berlin	VP-Inspektion/ Aus- und Weiterbildung	Lagerobjekt
10.9	Am Falkplatz (Stadion) O-1058 Berlin	Diensthundewesen	Diensthundeführer Dir ÖS/SV
10.10	Lychener Straße 13 O-1058 Berlin	VP-Inspektion/VD Lager	Lager
10.11	Malmöer Straße 7/ Willi-Bredel-Straße O-1071 Berlin	VP-Inspektion/VD Lager	Lager
10.12	Knaackstraße 22 + 24 O-1058 Berlin	VP-Inspektion/VD	Möbellager
11.	**Stadtbezirk Mitte**		
11.1	Hans-Beimler-Straße 27 O-1026 Berlin	Präsidium der VP Berlin	Direktion VB, ZD I; DL; Kfz-Zulassungsstelle; zur Zeit Landeseinwohneramt, Ausländerbehörde
11.2	Keibelstraße 35/36 O-1026 Berlin	VP-Inspektion	Direktion 3, Abschnitt Mitte im Aufbau, Dir 3 VB
11.3	Otto-Nuschke-Straße 48 O-1080 Berlin	VP-Revier 11	Nebenwache 1
11.4	Invalidenstraße 164 O-1040 Berlin	VP-Revier 12	Nebenwache 2
11.5	Wadzeckstraße 7–10 O-1026 Berlin	VP-Revier 13	Nebenwache 3
11.6	Heinrich-Heine-Straße 18–24 O-1020 Berlin	Wohnheim	Wohnheim
11.7	Brunnenstraße 28/29 O-1040 Berlin	VP-Inspektion/ ZKS	Kündigung zum 31. 12. 1990
11.8	Magazinstraße 3–5 O-1020 Berlin	Transportpolizei-Amt, Fahrbereitschaft PdVP	Fahrbereitschaft, Dir VB (ehem. Gelände Trapo)
11.9	Littenstraße 11 a O-1020 Berlin	Verkehrsunfall-Bereitschaft	Aufgabe zum 31. 12. 1990
11.10	Reichstagsufer 6 O-1080 Berlin	WKM-Wache	Dir 3 – Wachpolizei
11.11	Holzmarktstraße (S-Bahn-Bogen) O-1026 Berlin	VP-Inspektion/ Verkehrspolizei	Kündigung zum 31. 12. 1990
2.	**Landkreis Bernau**		
12.1	Basdorf Kasernengelände	17.–19. VP Bereitschaften Nachrichtenabt. des MdI	Abwicklung
	Kindergarten Wohnhäuser	Dienstwohnungen	Abwicklung
	Neubauten: Wohnhäuser Kaufhalle Kulturzentrum		Abwicklung Abwicklung Abwicklung
12.2	Sprengplatz Tempelfelde	Sprengplatz	Dir PTU

Zu 4.:

a) 205 Funkstreifenwagen
b) 19 Kleinbusse
c) 159 Motorräder
d) 0 Kfz in Zivil
e) 86 Lkw
f) 0 Wasserwerfer
g) 0 sonstige Sonderfahrzeuge
h) 0 Hubschrauber
i) 8 Schiffe

Zu 5.:

a) 17 475 Pistolen, überwiegend Makarow
b) 16 019 Maschinenpistolen, überwiegend KMS
c) 966 Maschinengewehre, überwiegend LMG
d) 2 374 sonstige Waffen, überwiegend Leuchtpistolen, RW-Abschußgeräte und Pz-Abwehrgeräte

Zu 6.:

24 160 Reizstoffwurfkörper

Berlin, den 29. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Dezember 1990

Nr. 1839
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über polizeiliche Datenbestände in Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Welche polizeilichen Dateien/Karteien wurden bei der Übernahme der Volkspolizei in Ostberlin am 1. Oktober 1990 vorgefunden und übernommen?
2. Welche datentechnische Ausrüstung wurde von der Volkspolizei am 1. Oktober 1990 übernommen?
3. Welche der unter 1. genannten Dateien/Karteien sollen vernichtet/gelöscht werden?
4. Zu welchem Zweck und in welchem Umfang werden die unter 1. genannten Dateien/Karteien, die nicht vernichtet oder gelöscht werden, genutzt?
5. Auf welchen rechtlichen Regelungen basiert eine Nutzung von ehemaligen VP-Dateien und Karteien?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1839

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 3. und 4.:

Der Senat weist darauf hin, daß die nachfolgend aufgelisteten Dateien und Karteien der ehemaligen Volkspolizei dem Polizeipräsidenten in Berlin nicht geordnet übergeben wurden. Es ist daher nicht auszuschließen, daß noch weitere Dateien, Karteien oder auch PC's in Räumen aufgefunden werden, die die Berliner Polizei bisher noch nicht zur weiteren Nutzung übernommen hat.

Eine Vielzahl von Dateien oder Karteien, deren weitere Nutzung nicht erforderlich ist, sind bereits vernichtet oder zur Vernichtung vorgesehen.

Die ehemalige Volkspolizei hat aber auch Daten gespeichert, deren weitere Aufbewahrung nach unseren Rechtsvorschriften zulässig und für die Aufgabenerfüllung der Berliner Polizei erforderlich ist. Für die weitere Nutzung dieser Daten kommen, je nach Lage des Einzelfalls, folgende Möglichkeiten in Betracht:

- die Dateien/Karteien werden in der Weise überprüft und bereinigt, daß alle Daten, die sich auf jetzt nicht mehr geltende Straftatbestände des Rechts der ehemaligen DDR beziehen oder die nach den „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen" (KpS-Richtlinien) nicht (mehr) gespeichert werden dürfen, gelöscht werden. Die verbleibenden Daten werden in bereits vorhandene Dateien/Karteien (z. B. das ISVB) übernommen. Die Dateien/Karteien der ehemaligen Volkspolizei werden aufgelöst.
- Datensammlungen der ehemaligen Volkspolizei werden nach den o. g. Kriterien geprüft, bereinigt und sodann von der Berliner Polizei fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, bittet der Senat, die Antworten zu den Fragen 1., 3. und 4. der folgenden Auflistung zu entnehmen, wobei die Antworten zu 3. und 4. den gegenwärtigen, nicht endgültigen Stand der Überlegungen wiedergeben:

Zu Frage 1.: vorgefundene Dateien/Karteien	Zu Fragen 3. und 4.: weiteres Verfahren
1. DORA = dialogorientiertes Recherche- und Auskunftssystem über Personen und Sachen Dora bestand aus einer zentralen und einer dezentralen Komponente, die durch Datenaustausch miteinander verbunden waren. Zentrale Komponente war eine Datenbank, in der Informationen zu allen Tatverdächtigen und in Fahndung stehenden Personen und Sachen geführt wurden. Nach dem Prinzip territorialer Zuständigkeit erhielten die dezentralen Stellen Informationen per Diskette, die wöchentlich aktualisiert wurden.	Die personenbezogenen Daten werden im Hinblick auf die KpS-Richtlinien und die jetzt geltenden Straftatbestände bereinigt. Die verbleibenden Daten werden in das ISVB eingestellt.
2. BEDAK = Bezirksspeicher Daktyloskopie In BEDAK sind die Fingerabdrücke von in Berlin in Erscheinung getretenen Straftätern, die erkennungsdienstlich behandelt wurden, auf Disketten erfaßt.	Die Datei wird nach Bereinigung unter Beachtung der KpS-Richtlinien fortgeführt. Bei erneuter ed-Behandlung werden die Personendaten in die INPOL-Datei Daktylos übernommen.

vorgefundene Dateien/Karteien	weiteres Verfahren
3. Personenkartei Dort wurden alle Personen erfaßt, die polizeilich in Erscheinung getreten sind.	Die Kartei wird nach Straftatbeständen und unter Berücksichtigung der KpS-Richtlinien bereinigt. Die verbleibenden Karteikarten und Kriminalakten werden der bestehenden Kriminalaktenhaltung zugeordnet, Grundpersonalien werden im LSVB erfaßt.
4. Indexkartei BAT-Nummern Besonders aktive Träger wurden mit BAT-Nummern versehen. Hierzu wurde die Index-Kartei geführt.	Ist vernichtet.
5. Täterlichtbildkartei Es handelt sich um eine zentrale Lichtbildvorzeigekartei aus dem Präsidium der Volkspolizei und um dezentrale Teilkarteien aus den ehemaligen Inspektionen.	Nach Bereinigung der Karteien werden die verbleibenden Bilder in die Lichtbildvorzeigekartei der Berliner Polizei übernommen.
6. Spitznamenkartei	Ist vernichtet.
7. Kartei der Kindesentführer Erfaßt waren alle der Kindesentführung bzw. -entziehung verdächtigen Personen.	Ist vernichtet.
8. Tatverdächtigenkartei MUK I und II Dort waren alle Personen alphabetisch erfaßt, die in Mordfällen überprüft wurden.	Ist vernichtet.
9. Kartei der festgestellten Personen an Homosexuellentreffpunkten in Friedrichshain In ihr waren alle Personen alphabetisch erfaßt, die aus Anlaß mehrerer Mordfälle an Homosexuellentreffpunkten überprüft wurden.	Ist vernichtet.
10. Vermißtenkartei Alphabetische Erfassung aller in den letzten Jahren vermißten Personen.	Ist vernichtet.
11. Kartei der Sexualstraftäter der Inspektion Friedrichshain In ihr wurden ca. 100 Personen mit Tatbeschreibung und Lichtbildern erfaßt, die Sexualstraftaten, insbesondere zum Nachteil von Kindern begangen haben.	Die Kartei wird entsprechend den KpS-Richtlinien und den Richtlinien für die Führung der Lichtbildvorzeigekartei bereinigt. Die verbleibenden Daten und Bilder werden in die bereits bestehende „Personenkartei Sexualdelikte“ aufgenommen.
12. Kartei „Faschos, Skinheads und Sympathisanten sowie links- und rechtsextreme Straftäter“ Dabei handelte es sich um eine zentrale Kartei, eine dezentrale Kartei des Bezirks Prenzlauer Berg und um zwei Disketten mit Personen- und Ereigniskarten.	Die Kartei wird zunächst entsprechend der KpS-Richtlinien und nach Straftaten bereinigt. Der verbleibende Datenbestand wird, soweit die Voraussetzungen der jeweiligen Errichtungsanordnungen erfüllt sind, auf bestehende Karteien aufgeteilt.
13. Personenfahndungskartei In der Personenfahndungskartei wurden vermißte Personen und 28 mit Haftbefehl gesuchte Personen geführt.	Die Daten der mit Haftbefehl gesuchten Personen werden nach Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft in das bundesweite INPOL-System eingestellt. Die Daten der vermißten Personen wurden in das INPOL- bzw. das Berliner ISVB-System eingestellt.
14. Sachfahndungskartei Hierbei handelte es sich um den Ostberliner Bestand der numerischen Sachfahndung. Es handelte sich um eine zentrale und mehrere dezentrale Karteien.	Die dezentralen Karteien wurden bereits vernichtet. Die zentrale Kartei wird nach Erfassung des Datenbestandes im ISVB vernichtet.
15. Kartei der Straftaten unbekannter Täter In einer zentralen Kartei sind ungeklärte Straftaten aus dem Ostteil der Stadt erfaßt worden. Daneben wurden dezentrale Karteien der Bezirke Mitte und Köpenick übernommen.	Die dezentralen Karteien wurden bereits vernichtet. Der Bestand der zentralen Kartei aus den Jahren 1989 und 1990 wird noch für zwei Jahre zur Verfügung gehalten, um künftige Ermittlungen zu fördern.
16. Straßenkartei Mitte In ihr sind die Straßen mit den darin begangenen Straftaten erfaßt gewesen.	Ist vernichtet.

vorgefundene Dateien/Karteien	weiteres Verfahren
17. Objektkartei Mitte Bestimmte Objekte waren mit Straftatbelastungen erfaßt.	Ist vernichtet.
18. Abschlußkartei Dezernat II Die Kartei diente der Erfassung aller beim Dezernat II bearbeiteten Straftaten, u. a. auch Straftaten von Angehörigen der Volkspolizei und Wirtschaftsstraftaten.	Die Kartei wird noch ausgewertet, um den Verbleib der Ermittlungsvorgänge bei Wirtschaftsstraftaten und Taten von VP-Angehörigen nachzuvollziehen. Anschließend soll die Kartei vernichtet werden.
19. Tatortspurensammlung In ihr sind an Tatorten aufgefundene daktyloskopische Spuren erfaßt, die keinen Tatverdächtigen zugeordnet werden konnten.	Die Spuren werden für künftige Ermittlungen aufbewahrt.
20. Kriminalstatistik Auf den Disketten wurden lediglich Statistikdaten ohne Personenbezug gespeichert.	Die Disketten werden nicht weiter verwendet. Die mit Hilfe der Disketten hergestellten kriminalstatistischen Auswertungen werden zu Vergleichszwecken aufbewahrt.
21. Verkehrsunfall- und Verkehrsanzeigestatistik Auf den Disketten wurden lediglich Statistikdaten ohne Personenbezug gespeichert.	Die Daten werden zu Vergleichszwecken aufbewahrt.
22. Tatschriftensammlung In ihr liegen Handschriftenspuren bisher unbekannter Täter, wie z. B. gefälschte Schecks, ein.	Die Sammlung wird für künftige Ermittlungen aufbewahrt.
23. Ohrenabdruckspurensammlung In ihr liegen Ohrenabdruckspuren unbekannter Täter ein.	Die Sammlung soll für künftige Ermittlungen aufbewahrt werden.
24. Blutgruppenkartei In ihr wurden Tatverdächtige mit Blutgruppen erfaßt.	Wird vernichtet.
25. Morbiditätsanalyse Erfassung aller krankheitsbedingten Ausfalltage für den Personalbestand des PdVP und Erarbeitung von quantitativen Analysen.	Soweit Krankheitsdaten zu einzelnen VP-Angehörigen vorhanden waren, wurden diese der personalaktenführenden Stelle übermittelt.
26. Gesundheitsaktenhaltung Über jeden Angehörigen der Volkspolizei wurde eine Gesundheitsakte geführt.	Die Akten sollen zur Dokumentation der durchgeführten ärztlichen Maßnahmen aufbewahrt werden.
27. Patientenbehandlungskartei In dieser Kartei wurden Patienten der Stomatologie und Zivilbeschäftigte mit ihren Erkrankungen geführt.	Wie zu 26.
28. Suchkartei der Röntgenabteilung Sie dient dem Nachweis des Verbleibs von Röntgenaufnahmen.	Wie zu 26.
29. Zentraler Personenbestandsnachweis Die Datei diente der Verwaltung der Personendaten des „Kaderbestandes" des PdVP.	Die Datei wird zur Stellen- und Personalverwaltung weiter genutzt.
30. DV-Verfahren der PdVP – Abteilung Finanzen – – Einzug und Vollstreckung von Geldforderungen (Ordnungsstrafmaßnahmen) – Lohn- und Gehaltsüberweisungen – Haushaltsabrechnungen der Kassen	Das DV-Verfahren wird zunächst weiter geführt.
31. DV-Verfahren, Planung, Nachweisführung und Abrechnung im Kfz-Dienst – Nachweis von Fahrzeugen – Jahresnutzungsplanung – Abrechnung der Nutzung	Zur Abwicklung der Fahrzeugübernahme in den Bestand der Berliner Polizei wird das Verfahren vorübergehend weiter betrieben.

vorgefundene Dateien/Karteien	weiteres Verfahren
32. Kartei der Wohnungsdienstanschlüsse In ihr sind 2500 VP-Angehörige als Inhaber von Wohnungsdienstanschlüssen erfaßt.	Die Kartei wird zur Verwaltung der Wohnungsdienstanschlüsse weiter genutzt.
33. Fernsprechteilnehmerverzeichnis des PdVP	Die Daten werden in das Teilnehmerverzeichnis des Fernsprechsondernetzes der Polizei eingearbeitet.
34. Diensthabende-System Jährliche Bereitschaftsschichten für die Fernmeldetechnik auf Diskette gespeichert.	Wird vernichtet.
35. Mitarbeiter des ehemaligen Bereiches Nachrichtendienst Aufstellung der entsprechenden Mitarbeiter.	Wird vernichtet.
36. Qualifikation der Mitarbeiter des ehemaligen Bereichs Nachrichtendienst Listenmäßige Aufstellung der beruflichen Qualifikationen.	Die Erkenntnisse werden der personalaktenführenden Dienststelle zur Verfügung gestellt.
37. ETSA-Anlagen Aufstellung von Raumüberwachungsanlagen mit Anschluß zu Polizeidienststellen.	Die Kartei wird aus Verwaltungsgründen weitergeführt.
38. Abschnittsbevollmächtigten-Verzeichnis	Wie zu 36.
39. Handkartei über Lagerbestände der Fernmeldegeräte	Die Kartei wird zu Verwaltungszwecken weitergeführt.
40. Fernmeldetechnische Beschaltungskarteien mit Unterlagen	Die Karteien werden zu Verwaltungszwecken weitergeführt.

Zu 2.:

Folgende Geräte hat der Polizeipräsident in Berlin übernommen:

- Personalcomputer (IBM-Standard mit 286 Prozessor und 40 MB Festplattenkapazität)
 - 15 ESCOM-PC mit Tastatur und Farbmonitor
 - 15 Robotron-Drucker
- Robotron-Rechner
 - 23 Rechner Typ 5120
 (Diese Rechner werden zur Zeit nicht genutzt und vermutlich ausgesondert, Disketten werden vernichtet.)
 - 6 Rechner Typ 1834
 - 2 Rechner Typ 8000 mit insgesamt 10 Arbeitsplätzen
 - 4 Rechner Typ 1715

Zu 5.:

Soweit nicht bereits spezielle Rechtsvorschriften in bestimmten Sachbereichen die Datenverarbeitung gestatten, ist die Nutzung jedenfalls auf Grund der Übergangsregelung in § 33 Abs. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (Neue Fassung) bis zum 31. Dezember 1991 zulässig, wenn dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Polizei erforderlich ist.

Berlin, den 3. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Dezember 1990

Nr. 1840
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Videokameras in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wieviel festinstallierte Videokameras gibt es in West- und in Ostberlin, die von der Polizei genutzt werden können?
2. Wieviel der unter 1. genannten Kameras dienen ausschließlich der Verkehrsüberwachung?
3. Wieviel der unter 1. genannten Kameras dienen welchen anderen Zwecken?
4. Wo sind die unter 3. genannten Kameras in Ost- und in Westberlin installiert?
5. Wohin werden die Bilder der festinstallierten Videokameras übertragen?
6. Wann und zu welchem Zweck werden die Bilder aufgezeichnet?

Berlin, den 17. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1840

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin stehen der Polizei insgesamt 105 festinstallierte Videokameras, davon 54 im ehemaligen West-Berlin und 51 im ehemaligen Ost-Berlin, zur Verfügung.

Zu 2.:

62 Videokameras sind zur Überwachung und taktischen Bewertung der Verkehrsabläufe als Grundlage für die Einleitung notwendiger polizeilicher Maßnahmen bestimmt. Bei den im Ostteil der Stadt installierten Videokameras wird im Verlauf der Anpassung der verkehrstechnischen Einrichtungen an den Standard im Westteil geprüft, ob sie verzichtbar sind. Der Senat bittet um Verständnis, daß diese Prüfung sich über mehrere Jahre erstrecken wird, da auch die Anpassung der Verkehrstechnik aus Haushalts- und Arbeitskapazitätsgründen sich über solche Zeit hinziehen wird. Die Ergebnisse der Verkehrsaufklärung werden in aktuelle polizeiliche Lagebeurteilungen einbezogen. Portraitaufnahmen werden in keinem Fall gefertigt. Das gilt unabhängig davon, welchem Ziel die Installierung der Anlagen unter dem SED-Regime in der früheren DDR gedient hat.

Zu 3.:

41 Videokameras dienen der Zugangskontrolle sowie der Objekt- und Geländeüberwachung.

2 Videokameras werden zur Beobachtung von Sprenggut verwendet.

Zu 4.:

- Kamerastandorte -

Dienstgebäude/Dienststelle	Anzahl der Kameras
Ost-Berlin	
– Hans-Beimler-Straße	4
– Abschnitt Marzahn i. A.	3
– Abschnitt Hohenschönhausen i. A.	3
– Abschnitt Weißensee i. A., Nebenwache 1	1
– Abschnitt Lichtenberg i. A., Nebenwache 1	1
– Albert-Nordenstraße, Biesdorf - ZD IV B -	4
– Münsterlandstraße, Lichtenberg - Dir VB EuS I -	4
– Gromkowstraße, Pankow - ZD V E - Fahrbereitschaft -	12
– Fritz-Schmenkelstraße, Karlshorst - Dir VB R -	1
West-Berlin	
– Platz der Luftbrücke	4
– Wohnhaus PPr	1
– Zitadelle Spandau, Dir PTU	1
– AG Tiergarten, Turmstraße	1
– Sprengplatz Grunewald, Dir PTU	2
– Abschnitt 48, Volkmarstraße	1

Zu 5.:

- Bereich Verkehrsüberwachung -

Die Bilder der in den Autobahntunneln Flughafen Tegel - Ortskern Tegel - und in Höhe der Beyschlag-Siedlung festinstallierten Fernsehkameras werden zur Tunnel-Leitwarte der Stadtautobahn (BAB A 111) am Autobahnkreuz Reinickendorf, die Bilder der im Bezirk Mitte festinstallierten Kameras zur Video-Zentrale im Polizeidienstgebäude Hans-Beimler-Straße, Berlin 1026, übertragen.

Innerhalb dieses Gebäudes besteht eine Übertragungsmöglichkeit zur dortigen Verkehrsleitstelle der Polizei auf insgesamt 6 Monitore. Die Video-Zentrale und Verkehrsleitstelle werden von Beamten der Verkehrsregelungszentrale geführt und beaufsichtigt.

Videokameras, die nicht ausschließlich der Verkehrsüberwachung dienten (z. B. in der Alexanderplatz-Passage), sind von der Polizeibehörde stillgelegt worden. Weitere nicht mehr benötigte Kameras werden im Lauf der Zeit folgen (vgl. Antwort auf Frage 2).

- Bereich Zugangskontrolle sowie Objekt- und Geländeüberwachung -

Die Bilder der festinstallierten Videokameras werden zu den Gebäude-Hauswachen bzw. zu den Dienstbereichen, denen die jeweilige Zugangskontrolle obliegt, übertragen.

Die Bildübertragung zur Beobachtung des Sprenggutes erfolgt zum Sprengmeister auf dem Sprengplatz Grunewald.

Zu 6.:

Aufzeichnungsmöglichkeiten bestehen nur für den Bereich der Verkehrsüberwachung. Sie werden auf Weisung des Dienststellenleiters der Verkehrsregelungszentrale zur Dokumentation von Störungen der öffentlichen Sicherheit – insbesondere der Verkehrsabläufe – gefertigt.

Berlin, den 26. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1843
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Berlinförderung

Ich frage den Senat:

1. Wie kann verhindert werden, daß die Arbeitnehmerzulage nach dem BerlinFG schrittweise abgebaut wird?
2. Wenn ein schrittweiser Abbau der Berlinzulage für Arbeitnehmer nicht verhindert werden kann, wie kann dann verhindert werden, daß dieser Abbau sich nicht in Einkommensverlusten für Arbeitnehmer niederschlägt? Oder anders gefragt: Welche kompensatorischen Maßnahmen wären aus Sicht des Senats denkbar und möglich, um Einkommensverluste durch Wegfall der Berlinzulage auszugleichen?
3. Wenn die Gewerkschaften als Ausgleich für den Abbau der Berlinzulage für Arbeitnehmer höhere und gesondert ausgewiesene Tarifforderungen stellen, welche Möglichkeiten sähe in diesem Fall der Senat, die Abschlüsse solcher Vereinbarungen durch flankierende Maßnahmen zu erleichtern, ohne in die Tarifautonomie einzugreifen?
4. Sieht der Senat, daß ein Abbau der Berlinzulage und ein gleichzeitiger Tarifausgleich dadurch erschwert werden, daß Laufzeit und Kündigungszeitpunkt bei den Tarifverträgen der verschiedenen Branchen unterschiedlich sind und außerdem in einigen Bereichen bundesweit Tarifverträge abgeschlossen werden, während in anderen Bereichen Berlin (West) ein eigenes Tarifgebiet ist?
5. Sieht der Senat einen Weg, die Berlinzulage schrittweise und in einem solchen zeitlichen Rhythmus abzubauen, daß der Abbau der Berlinzulage und die Erhöhung der Tarife zeitlich koordiniert werden können und so ein Einkommensverlust verhindert werden kann?
6. Wieviel Arbeitsplätze, aufgeschlüsselt nach einzelnen Branchen, sind durch den Abbau der gesamten Berlinförderung gefährdet?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Ersatzarbeitsplätze für die Arbeitsplätze zu schaffen, die bei der Streichung der Berlinförderung verloren gehen würden?
8. Gibt es aus Bonn und/oder Brüssel schon konkrete Entscheidungen, ob und gegebenenfalls wann, in welchen zeitlichen Schritten und welchen Bereichen die Berlinförderung abgebaut werden soll? Wann ist mit verbindlichen Entscheidungen zu rechnen?

9. Wieviel beträgt die Berlinzulage für Arbeitnehmer, gerechnet auf Nettolohn bzw. Nettogehalt? Wieviel % wären das, hochgerechnet auf Bruttolohn? Ist dem Senat bekannt, daß sich die Tarifvereinbarungen immer auf das Bruttoeinkommen beziehen?

 Ist einmal umgerechnet worden, wie hoch die Tarifforderungen sein müßten, allein um einen Ausgleich für die Streichung der Berlinzulage zu erreichen und damit Einkommensverluste zu verhindern?

10. War die Bundesregierung bisher bereit, in dieser Frage ernsthaft mit dem Senat zu verhandeln?

Berlin, den 11. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1843

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Arbeitnehmerzulage nach § 28 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) (letzte Fassung vom 2. Februar 1990 - BGBl. I, S. 173/GVBl. S. 533) wurde eingeführt, um die Abwanderung von Arbeitskräften zu verhindern, den Zuzug von Arbeitskräften zu fördern und um allgemein die Nachteile, die sich aus der besonderen politischen und geographischen Lage von Berlin (West) im geteilten Deutschland ergeben hatten, auszugleichen.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten werden sich mittelfristig zwar auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in und um Berlin normalisieren, zunächst noch fortwirkende Nachteile werden sich aber erst allmählich vermindern. So sind beispielsweise die Einkommen der Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen West-Berlin im Durchschnitt nach wie vor deutlich geringer als in westdeutschen Stadtregionen, während die Verbraucherpreise in Niveau und Entwicklung zumindest denen westdeutscher Großstädte entsprechen.

Die sofortige Streichung der zum festen Einkommensbestandteil gewordenen Arbeitnehmerzulage würde für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen sozial nicht zu rechtfertigenden Verlust in ihrem Lebensstandard bedeuten. Der dadurch bedingte Kaufkraftverlust würde der Wirtschaft einen erheblichen Schaden zufügen.

Der unumgängliche Abbau der Arbeitnehmerzulage darf deshalb nicht abrupt, sondern muß sozialverträglich über einen längeren Zeitraum verteilt geschehen. Im Interesse des Vertrauensschutzes muß dabei insbesondere ausgeschlossen werden, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Westteil der Stadt, die vor allem die Lasten der deutschen Teilung zu tragen hatten, nunmehr als einzige im Gefolge der deutschen Einheit Minderungen ihres verfügbaren Einkommens hinzunehmen hätten.

Deshalb hatte der Senat am 9. Juli 1990 der Bundesregierung vorgeschlagen, die Arbeitnehmerzulage ab 1993 bis 1998 um jeweils einen Prozentpunkt sowie die restlichen zwei Prozentpunkte und den Kinderzuschlag im Jahre 1999 abzubauen.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages, für den sich inzwischen auch die Gesamtberliner Landesregierung nachdrücklich einsetzt, könnte gewährleisten, daß im Zusammenhang mit den zu erwartenden Tarifabschlüssen Einkommensverluste vermieden werden. Ein Einwirken der Gesamtberliner Landesregierung im Hinblick auf den Abbau der Arbeitnehmerzulage kompensierende Tarifforderungen ist nicht möglich. Die Gesamtberliner Landesregierung wird allerdings das ihr wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch Mögliche tun, um zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin beizutragen und damit die Grundlagen für schnelle Einkommenszuwächse weiter zu verbessern.

Zu 6. und 7.:

Der Senat hatte am 9. Juli 1990 der Bundesregierung auch für die wichtigsten anderen Maßnahmen des Berlinförderungsgesetzes einen gleichmäßigen Abbau in sieben Jahresschritten ab 1993 vorgeschlagen.

Voraussetzung für den Beginn des Abbaus sollte es sein, daß sich die Wirtschaftskraft der Berliner Unternehmen unter den neuen Gegebenheiten entsprechend positiv entwickelt. In Abhängigkeit vom Umfang und vom Tempo der wirtschaftlichen Normalisierung im Gebiet der ehemaligen DDR werden neue Kooperations-, Liefer- und Bezugsmöglichkeiten im Umland und in den neuen Bundesländern eine Grundlage für zusätzliche Beschäftigung und für andere und qualifizierte Arbeitsplätze bieten, so daß mittelfristig eher mit einem steigenden Arbeitsplatzangebot in Berlin gerechnet werden kann.

Vom Abbau der Berlinförderung werden allerdings Betriebe besonders betroffen sein, in denen nur eine niedrige Wertschöpfung erzielt wird oder deren Produkte einem scharfen Preiswettbewerb ausgesetzt sind. Das betrifft in erheblichem Maße nicht nur Unternehmen des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, sondern auch der Investitions- und der Verbrauchsgüterindustrie, z. B. Teile des Maschinenbaus und der elektrotechnischen Industrie, die Herstellung von Büro- und Datenverarbeitungsgeräten, Kabeln, Kunststoffteilen, Textilien sowie Körperpflegemitteln. Vor allem in diesen Branchen sind strukturelle Umstellungen notwendig, wenn ohne die bisherige Förderung gewirtschaftet werden muß. Die Anzahl der möglicherweise davon betroffenen Arbeitsplätze läßt sich nur grob mit ca. 30 000 schätzen. Ein abrupter Abbau der umsatzsteuerlichen Förderung würde diese akut gefährden. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin schätzt die Zahl der in diesem Fall gefährdeten Arbeitsplätze noch sehr viel höher.

Die Gesamtberliner Landesregierung ist andererseits der Überzeugung, daß es der Berliner Wirtschaft gelingen wird, einen stufenweisen und sozialverträglichen Abbau der Berlinförderung zu verkraften, wenn ihr die erforderliche Zeit zur Einstellung auf diese Entwicklung gewährt wird.

Zu 8.:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Bundesländer beschlossen am 16. Mai 1990, die teilungsbedingten Kosten, zu denen auch die Berlinförderung gehört, in sieben Jahresschritten zurückzuführen.

Trotz mehrmaliger Aufforderung hat die Bundesregierung auf den unter 6. und 7. erwähnten Vorschlag des Senats, wie dieser Abbau realisiert werden sollte, bis zum heutigen Tage nicht detailliert Stellung bezogen.

Auch der Eckwertebeschluß der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1991 und zum Finanzplan bis 1994 vom 14. November 1990 hat keine Klarheit im einzelnen gebracht. Die Bundesregierung beschloß lediglich, aus Haushaltsgründen, im Hinblick auf die Kriterien der europäischen Regionalpolitik und vor allem, um ein Fördergefälle zugunsten der Gebiete der ehemaligen DDR zu schaffen, mit dem Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung zügig zu beginnen und ihn bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weitgehend abzuschließen.

Die Gesamtberliner Landesregierung widerspricht der Bundesregierung klar und eindeutig, die teilungsbedingten Kosten könnten nach Vollendung der Einheit Deutschlands kurzfristig abgebaut werden (s. auch zu 6. und 7.). Die Bundesregierung läßt die besondere politische und wirtschaftliche Lage der Stadt, inmitten eines politisch, wirtschaftlich und sozial in raschem und schmerzhaftem Umbruch befindlichen Gebietes, völlig außer acht. Sie schwächt damit die Berliner Wirtschaft und gefährdet Arbeitsplätze. Sie konterkariert ihre eigenen Vorstellungen, die darauf gerichtet sind, die wirtschaftliche Dynamik im Westteil der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, um eine störungsfreie Eingliederung der neuen Bundesländer zu ermöglichen. Gerade Berlin muß und kann in diesem Prozeß eine wesentliche Rolle übernehmen, nicht nur seinen östlichen Stadtbezirken, sondern auch seinem Umland gegenüber. Auch im Interesse dieser Gebiete und ihrer Bürgerinnen und Bürger darf die Stabilität der Berliner Wirtschaft nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Gesamtberliner Landesregierung wird daher weiterhin darauf dringen, daß die Berlinförderung in dem vom Bundeskanzler zugesagten Zeitraum wirtschafts- und sozialverträglich abgebaut wird.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Mitteilung vom 21. August 1990 an den Rat „Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung" auf Grund der Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften des EWG-Vertrages den schrittweisen Abbau u. a. auch der Berlinförderung gefordert. Sie will dafür Fristen setzen, die sie für notwendig und gerechtfertigt hält. Für die EWG-rechtliche Genehmigung der umsatzsteuerlichen Präferenzen sieht die Kommission allerdings schon mit der Herstellung der Deutschen Einheit keine Grundlage mehr.

Vertreter der Gesamtberliner Landesregierung haben in verschiedenen Gesprächen mit Mitgliedern der EG-Kommission jedoch den Eindruck gewonnen, daß auch für die umsatzsteuerlichen Präferenzen eine Anpassungsfrist erzielbar ist. Dies ist zu erreichen, ist Aufgabe der Bundesregierung, die die Interessen der Bundesländer in Brüssel zu vertreten hat.

Zu 9.:

Das prozentuale Verhältnis Arbeitnehmerzulage zum Netto-Arbeitslohn bzw. Netto-Arbeitsgehalt ist u. a. abhängig von der Höhe des Arbeitslohns (wegen der progressiven Gestaltung des Einkommensteuer-Tarifs), der anzuwendenden Steuerklasse (wegen der steuerfrei bleibenden Teile des Arbeitslohns) und der Zahl der Kinder (wegen der Kinderzuschläge zur Arbeitnehmerzulage).

So beträgt z. B. bei einem Jahresarbeitslohn von 45 552,- DM (durchschnittliches Arbeitnehmereinkommen 1988 in West-Berlin im verarbeitenden Gewerbe - vgl. DIW, Wochenbericht 18/90 vom 3. Mai 1990 -)

- bei einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Steuerklasse III/0 (verheiratet, keine Kinder) die Arbeitnehmerzulage (= 8 v. H. der Bemessungsgrundlage) etwa 11 v. H. des Nettoarbeitslohns (Bruttoarbeitslohn ./. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), etwa 10 v. H. des vom Arbeitgeber ausgezahlten Betrages (Bruttoarbeitslohn ./. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge + Arbeitnehmerzulage) und 8 v. H. des Bruttoarbeitslohns und
- bei einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Steuerklasse III/2 (verheiratet, zwei Kinder) die Arbeitnehmerzulage (= 8 v. H. der Bemessungsgrundlage + Kinderzuschläge) etwa 14 v. H. des Nettoarbeitslohns, etwa 13 v. H. des vom Arbeitgeber ausgezahlten Betrages und etwa 11 v. H. des Bruttoarbeitslohns.

Um einen Ausgleich für die Streichung der Arbeitnehmerzulage zu erreichen und damit Einkommensverluste zu verhindern, müßte der Bruttoarbeitslohn so erhöht werden, daß nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge sich der gleiche Nettoarbeitslohn ergibt wie heute. Das wäre der Fall, wenn bei dem genannten Durchschnittseinkommen der Bruttoarbeitslohn eines Arbeitnehmers in der Steuerklasse III/0 um etwa 13 v. H. und der eines Arbeitnehmers in der Steuerklasse III/2 um etwa 17 v. H. steigen.

Zu 10.:

Die Bundesregierung hat sich zu den Vorschlägen des Senats vom 9. Juli 1990 über den Abbau der Berlinförderung bisher nicht detailliert geäußert. Sie ist auch auf die zahlreichen Gesprächsangebote des Senats und der Gesamtberliner Landesregierung bis heute nicht eingegangen.

Berlin, den 30. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Nr. 1844
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Verunreinigung der Luft durch Pestizide

Ich frage den Senat:

1. Sind der Landesregierung die neuen Erkenntnisse des Umweltbundesamtes über weiträumige Schadstoffbelastungen der Luft durch Pestizide bekannt, die über eine Entfernung von mehreren hundert Kilometern transportiert werden?
2. Wird die Landesregierung auf Grund dieser Erkenntnisse auch die Verunreinigung der Luft durch Pestizide in ihr Meßprogramm aufnehmen?
3. Ab wann kann dies geschehen?
4. Kann davon ausgegangen werden, daß diese Meßdaten auch der Öffentlichkeit regelmäßig bekanntgemacht werden?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1844

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist bekannt, daß von der Biologischen Bundesanstalt und dem Umweltbundesamt Untersuchungen über die Verdunstung von ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln und der sich daraus ergebenden weiträumigen Verteilung durchgeführt werden. Ein großräumiges Untersuchungsprogramm wird zur Zeit im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt.

Zu 2. bis 4.:

Bei der Festlegung des Stichproben-Meßprogramms für 1992 wird die Landesregierung entscheiden, ob und welche Stoffe einbezogen werden, wenn konkrete Ergebnisse des großräumigen Untersuchungsprogramms des Umweltbundesamtes vorliegen.

Berlin, den 30. November 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1857
der Abgeordneten Karen Greve (SPD) über Technologie- und Wissenstransfer

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat die Absicht, das über die Grenzen Berlins hinaus anerkannte Modell des Technologie- und Wissenstransfers auf Gesamtberlin zu übertragen?
2. Gibt es Vorstellungen darüber, für den entstehenden Berlin-Brandenburgischen Wissenschafts- und Wirtschaftsraum ein gemeinsames Transfersystem zu entwickeln?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der vom Vorgängersenat in Auftrag gegebenen eine Million DM teuren Studie des Unternehmens M. zum Transfer? Sind die Ergebnisse dieser Studie überhaupt verwertbar?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1857

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die zur Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers bestehenden Förderungsmaßnahmen und -programme können bereits seit Mitte des Jahres auch von Unternehmen aus den östlichen Stadtbezirken Berlins in Anspruch genommen werden.

Zu 2.:

Ja. Die Landesregierung strebt entsprechende Vereinbarungen mit der Landesregierung von Brandenburg an.

Zu 3.:

Die Ergebnisse der Studie zur „Überprüfung von Effizienz und Wirkungsgrad des Technologietransfers in Berlin" sind unter Beteiligung der Wirtschaft, der Universitäten und der Verwaltung eingehend erörtert worden.

Soweit es sich bei der Studie um die Analyse von Schwachstellen des Ist-Zustandes handelt, ist diese im wesentlichen als zutreffend zu bewerten; sie hat jedoch auch keine wesentlich neuen Erkenntnisse erbracht. Die erkannten organisatorischen Schwächen legen eine teilweise Neustrukturierung der Aufgaben sowie eine organisatorische Straffung des Technologietransfers in Klein- und Mittelunternehmen nahe. Die Studie beschreibt gleichzeitig Grundvoraussetzungen einer Effizienzsteigerung, die bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen sein werden. Dazu gehört beispielsweise, daß ein für den Benutzer einheitliches Erscheinungsbild der mitwirkenden Einrichtungen und eine Identifikation aller Beteiligten mit einer zielgruppengerechten Aufgabenstellung erreicht werden kann.

Die in der Studie enthaltenen Vorschläge zur Neuausrichtung der Transferstrategie gehen zum Teil jedoch von nicht realistischen Annahmen in bezug auf den gegebenen Gestaltungsspielraum aus. Dies gilt beispielsweise für die in diesem Zusammenhang zu respektierende Autonomie der Hochschulen und für das Aufgabenspektrum der von diesen eingerichteten Transferstellen, aber auch für den finanziellen Rahmen des personellen Einsatzes im Technologietransfer. Es ist deshalb gemeinsame Auffassung der an der bisherigen Diskussion Beteiligten, daß diese Vorschläge nur in modifizierter Form Grundlage weiterer Überlegungen zur Verbesserung der Effizienz des Technologietransfers in Berlin sein können.

Dabei sollten die von den Gutachtern empfohlenen Grundsätze einer Fokussierung der angebotenen Hilfen auf die wirklichen Bedürfnisse technologieorientierter Klein- und Mittelunternehmen, der Leistungsorientierung der Transfereinrichtungen und der ausreichenden und richtigen Qualifizierung der in den Technologietransferstellen tätigen Mitarbeiter gewahrt bleiben.

Über die endgültige Struktur eines inhaltlichen und organisatorischen Neubeginns der Technologie-Transferförderung soll einvernehmlich mit der Berliner Wirtschaft und mit den Berliner Hochschulen entschieden werden, weil die Aufgabe effizient nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erfüllt werden kann.

Die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 22. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1870
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Ausweisung der Straße Am Eichenhain mit Tempo 50

Ich frage den Senat:

1. Ist die Antwort auf Frage 1 meiner Kleinen Anfrage 1114 (über die Ausweisung von Tempo-30-Straßen) so zu verstehen, daß in den hier nicht aufgeführten Fällen die Bezirke in den Abstimmungsgesprächen mit der Senatsverwaltung nicht mehr auf einer von der Senatsverwaltung abweichenden Position beharrten?
2. Heißt dies auch, daß der Bezirk Reinickendorf in den Abstimmungsgesprächen letztendlich sein Einverständnis zur Ausweisung der Straße Am Eichenhain als Tempo-50-Straße erklärte?
3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß die Straße Am Eichenhain faktisch als Autobahnzubringer genutzt wird, obwohl sie dazu nicht geeignet ist?
4. Ist der Senat bereit, seine Entscheidung für Tempo 50 auf dieser Straße zu überdenken, um wenigstens zu einer halbwegs erträglichen Situation für die Anwohner beizutragen und die Attraktivität dieses Straßenzuges als Autobahnzubringer zu reduzieren?
5. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Senat, um die unerträgliche Situation am Straßenzug Am Eichenhain/Kiefheider Weg zu verbessern und den Autobahnzubringerverkehr aus den ungeeigneten Wohnstraßen herauszuhalten?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1870

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Gegenstand der Abstimmungsgespräche zum 50-km/h-Netz als Grundlage der Tempo-30-Zonen war lediglich das über die Hauptverkehrsstraßen hinausgehende sogenannte Ergänzungsstraßennetz. Wünsche nach einer 30-km/h-Regelung in einzelnen Hauptverkehrsstraßen, wie sie z. B. im Fall der Straße Am Eichenhain vom Bezirksamt Reinickendorf geäußert wurden, sind im Hinblick auf eine zügige Umsetzung der Tempo-30-Konzeption in Wohngebieten nicht erörtert worden. Sie sollen in einem zweiten Schritt im Rahmen der Arbeitsgruppe STEP-Verkehr behandelt werden.

Zu 3. und 4.:

Der Ortsteil Frohnau verfügt im Gegensatz zu Heiligensee über keinen Autobahnanschluß. Dadurch, daß der Straßenzug Am Eichenhain-Rote Chaussee-Kiefheider Weg die einzige Verbindung zwischen beiden Ortsteilen darstellt, ist eine Verlagerung des Autobahnzubringerverkehrs zur Zeit nicht möglich, auch nicht durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße Am Eichenhain.

Die Auffassung, daß die Straße für die vorhandene vergleichbar geringe Verkehrsbelastung von ca. 1 900 Kfz/12 h (7.00 bis 19.00 Uhr) nicht geeignet und die Situation für die Anwohner unerträglich ist, wird vom Senat nicht geteilt.

Zu 5.:

Das Bezirksamt Reinickendorf hat in der Investitionsplanung für das Jahr 1995 den Neubau der Straße Am Eichenhain zwischen Sigismundkorso und Karmeliterweg angemeldet. Die überalterte Pflasterdecke soll durch eine lärmarme Straßendecke ersetzt werden und die Gehwege sollen endgültig ausgebaut wer-

den. Nicht zuletzt auf Grund des hohen Finanzierungsbedarfs von Straßenbaumaßnahmen in den östlichen Bezirken der Stadt ist zur Zeit jedoch ungewiß, ob die vom Bezirk angemeldete Maßnahme in der Investitionsplanung berücksichtigt werden kann.

Unabhängig hiervon bestehen im Bezirksamt Reinickendorf Überlegungen hinsichtlich einer direkten Anbindung Frohnaus an die BAB A 111/A 24. Diesbezügliche Planungen bzw. eine detaillierte Trassenführung, z. B. auf dem ehemaligen Grenzstreifen, hängen jedoch ganz wesentlich von der regionalen Entwicklung Berlins bzw. von den Planungen der Gemeinden im nördlichen Umland, den Absichten des Kreises Oranienburg sowie des Landes Brandenburg ab. Bevor für den Gesamtraum Berlin und dessen regionale Entwicklung konkrete Vorstellungen bestehen, können auch noch keine genauen Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1871
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Bedarfssignalanlage am Grazer Platz

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Kinder der Barnim-Grundschule des Nathanael-Kinderhorts und der Uckermarkschule beim Überqueren der Einbahnstraße des Grazer Platzes gefährdet sind?
2. Hält der Senat die Installation einer Bedarfssignalanlage an dieser Stelle für eine gefährdungsmindernde Maßnahme und wann sieht er sich möglicherweise in der Lage, diese Bedarfssignalanlage zu installieren?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um die Geschwindigkeit der Autos an dieser Stelle wegen der Gefährdung der Kinder zu minimieren?
4. Welche weitergehenden Möglichkeiten sieht der Senat, in diesem Bereich die Verkehrssituation für die Schüler(innen) und Kinder zu verbessern?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort des Senats (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1871

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zur Sicherung des Schulweges sind im Bereich Rubensstraße/Grazer Platz vielfältige verkehrliche Maßnahmen getroffen. So sind nördlich und südlich des Grazer Platzes Lichtzeichenanlagen eingerichtet, die ein sicheres Überqueren der Rubensstraße gewährleisten. Die südliche Einfahrt in den Grazer Platz ist nicht in die Lichtzeichenregelung miteinbezogen. Unter Berücksichtigung der besonderen Priorität der Schulwegsicherung wird der Polizeipräsident in Berlin eine Änderung der Regelung anordnen. Der Lichtzeichenmast, der bisher in südlicher Fahrtrichtung hinter der südlichen Zufahrt zum Grazer Platz steht, soll in Richtung Norden und damit vor diese Zufahrt verlegt werden. Das bedeutet, daß bei „Rot" jeder Abbiegeverkehr in den Platz dort ausgeschlossen ist. Diese Maßnahme soll 1991 durchgeführt werden.

Zu 3.:

Der Grazer Platz ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Zu 4.:

Der Polizeipräsident in Berlin wird zusätzlich Zeichen 136 Straßenverkehrs-Ordnung – StVO –[1] (Achtung Kinder) im Einfahrtbereich zum Grazer Platz als Schilder und Fahrbahnmarkierung anordnen, sowie die Tempo-30-km/h-Regelung in der Rubensstraße bis südlich des Grazer Platzes erweitern. Weitere Maßnahmen z. B. baulicher Art werden vorerst nicht für erforderlich gehalten.

Berlin, den 5. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Dezember 1990

[1] StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I. S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097)

Nr. 1872
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Schulwegsicherung im Einzugsbereich der Erpelgrundschule

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Forderungen von Eltern und Schüler/innen der Heiligenseer Grundschule bekannt, auf der Ruppiner Chaussee in Höhe des Stolpmünder Wegs eine Anforderungslichtsignalanlage einzurichten?
2. Schließt sich der Senat der in Reinickendorfer Ausschüssen vertretenden Auffassung der Straßenverkehrsbehörde an, daß diese Lichtsignalanlage auf Grund des sprunghaft gestiegenen Verkehrsaufkommens aus dem Ballungsraum Henningsdorf/Velten zur Schulwegsicherung dringend erforderlich ist?
3. Sieht sich der Senat in der Lage, diese Lichtsignalanlage an der bestehenden Prioritätenliste vorbei mit oberster Priorität einzurichten?
4. Sieht der Senat weitere Möglichkeiten zur Schulwegsicherung, insbesondere Möglichkeiten, die Einhaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu gewährleisten?

Berlin, den 19. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1872

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Erpelgrundschule liegt in der Schulzendorfer Straße 99-101. Der Einmündungsbereich Ruppiner Chaussee/Stolpmünder Weg liegt nicht im Einzugsbereich dieser Grundschule. Es ist daher anzunehmen, daß hier die Frage der Schulwegsicherung für die Ellef-Rignes-Grundschule, Stolpmünder Weg 45, angesprochen werden sollte. Die Forderungen der Gesamtelternvertretung dieser Schule sind dem Senat bekannt.

Zu 2. und 3.:

Entgegen Ihrer Annahme vertritt die Straßenverkehrsbehörde die Auffassung, eine Lichtzeichenanlage an der Ruppiner Chaussee/Stolpmünder Weg sei nicht erforderlich, da die Ruppiner Chaussee dort nach Verkehrsbeobachtungen nur von wenigen Schülern der Ellef-Rignes-Grundschule überquert wird.

Diese Auffassung wird vom Senat geteilt. Zur Schulwegsicherung im Einzugsbereich dieser Schule wurde aber bereits am 19. Oktober 1990 eine Lichtzeichenanlage an der Einmündung Ruppiner Chaussee/Henningsdorfer Straße angeordnet. Der Senat ist ungeachtet der relativ geringen verfügbaren Haushaltsmittel bestrebt, diese Lichtzeichenanlage möglichst bald zu errichten. Dort können dann auch die Schüler, die jetzt in Höhe des Stolpmünder Weges die Ruppiner Chaussee überqueren, gesichert über die Straße gehen.

Zu 4.:

Die Straßenverkehrsbehörde prüft zur Zeit ob eine Fußgängeranforderungslichtzeichenanlage an der Einmündung Ruppiner Chaussee/Am Dachsbau sinnvoll und notwendig für die Sicherung des Schulweges zur Erpelgrundschule ist. Verkehrszählungen wurden veranlaßt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe Am Dachsbau wird vom Polizeipräsidenten in Berlin im Rahmen seiner personellen und technischen Möglichkeiten überwacht.

Im übrigen wird der Polizeipräsident in Berlin auch in Höhe Stolpmünder Weg zur Schulwegsicherung der Ellef-Rignes-Grundschule eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anordnen.

Da auf der nordöstlichen Seite der Ruppiner Chaussee zwischen Stolpmünder Weg und S-Bahnhof Heiligensee (dort befindet sich auch eine Bushaltestelle) kein Gehweg vorhanden ist, bemüht sich der Senat, die Anlage eines Fußweges durch die Parkanlage zwischen Ellef-Rignes-Grundschule und S-Bahnhof Heiligensee zu erreichen. Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin wird als zwischenzeitliche Lösung den Seitenstreifen in Höhe Stolpmünder Weg auf beiden Seiten befestigen, um den Kindern, die dort die Ruppiner Chaussee überqueren wollen, Aufstellfläche zu bieten. Durch das beidseitige absolute Haltverbot kann die Straße von den Kindern dann gut eingesehen werden und sie werden von den Kraftfahrern leichter wahrgenommen.

Berlin, den 5. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Dezember 1990

Nr. 1874
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verbesserungen im S-Bahnverkehr

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, daß die neuen Schienenbusverbindungen der Deutschen Reichsbahn auf der Westbahn neben attraktiven Verbindungen ins Havelland auch einen S-Bahnvorlaufbetrieb zwischen Spandau und Charlottenburg darstellen? Wäre es möglich, diese Züge im Berufsverkehr öfter als stündlich verkehren zu lassen? Warum wird die Bus-Anbindung von Spandau, am Hauptbahnhof, erst im Sommer 1991 verbessert?
2. Warum wurden die neuen Faltblatt-Zugzielanzeiger am S-Bahnhof Savignyplatz wieder demontiert, wer bezahlt diesen Schildbürgerstreich, warum wurde am S-Bahnhof Wannsee ein Leuchtpunkt-Zugzielanzeiger angebracht, der weder schön noch fahrgastfreundlich ist?
3. Woran scheitern bisher optimale Anschlüsse zwischen BVB und Deutscher Reichsbahn im Bahnhof Wuhletal? Wird sich der Senat/Magistrat dafür einsetzen, daß im U- und S-Bahnhof Wuhletal zwischen U- und S-Bahn optimale Umsteigezeiten hergestellt werden, zumal es auf der U-Bahnlinie E keine weiteren Fahrplanzwänge gibt?
4. Ist dem Senat bekannt, daß mit Inbetriebnahme des 2. S-Bahngleises am Bhf. Friedrichstraße eine sehr unübersichtliche und unattraktive Gestaltung für die S-Bahn-Fahrgäste vorhanden ist, und daß dies mit sehr geringem Aufwand im Informationssystem behoben werden könnte? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Berlin, den 22. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1874

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, diese Strecke ist eine in den S-Bahntarif einbezogene Umlandverbindung. Ob weitere Zugfahrten möglich sind, vermag nur die Deutsche Reichsbahn zu beurteilen. Geänderte Omnibusverbindungen zum Bahnhof Berlin-Spandau will die BVG erst im Sommer 1991 verwirklichen.

Zu 2.:

Die neuen Fallblatt-Zugzielanzeiger am S-Bahnhof Savignyplatz wurden lediglich in ihrer Position optimiert, um das Sichtfeld vom oberen Treppenende der Zugangsanlagen zu verbessern.

Der Versuch mit dem Leuchtpunkt-Zuganzeiger auf dem S-Bhf. Wannsee ist nach Angaben der BVG inzwischen abgeschlossen. Da dieser Anzeiger die an ihn gestellten Anforderungen nicht erfüllt, ist er wieder abgebaut worden. Die Installierung eines neuen Anzeigers ist nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Die Fahrplangestaltung der S-Bahnlinien am Bhf. Wuhletal liegt in der Verantwortung der Deutschen Reichsbahn. Über die Fahrpläne der U-Bahnlinie 5 (E) hat der Senat die zuständige Magistratsverwaltung um Auskunft gebeten.

Die Anschlüsse zwischen BVB und Deutscher Reichsbahn auf dem Bahnhof Wuhletal sind mit Eröffnung der Streckenverlängerung nach Hönow abgestimmt worden. Es wurde vereinbart, daß bei Zugfolgezeiten von bis zu 5 Minuten bei der U-Bahn auf Gestaltung von Anschlußbeziehungen weitgehend verzichtet wird. Bei größeren Zugfolgezeiten ist die Gewährleistung des stadtauswärtigen Anschlusses an die Züge nach Strausberg bzw. Strausberg-Nord dadurch gewährleistet, daß beide Verkehrsträger ihre Abfahrzeiten auf die Minuten 7, 27, 47 auszurichten. Bei der bei der Deutschen Reichsbahn bestehenden Grundtaktzeit von 20 Minuten und bei einem 10-Minuten-U-Bahnbetrieb lassen sich nur Anschlüsse für jeden zweiten U-Bahnzug herstellen. Stadteinwärts werden bei Zugfolgezeiten von 10 Minuten Anschlüsse gewährt, wenn diese nicht zum Mehreinsatz eines Zuges führen.

Daß die fahrplanmäßigen Anschlüsse zur Zeit kaum realisiert werden können, liegt an Verspätungen der S-Bahn. Dort gibt es seit der Verlängerung der Strausberger Linie nach Westkreuz häufig Verspätungen bis zu 8 Minuten.

Die für Unregelmäßigkeiten vorgesehene Wartezeit von einer Minute wird dabei weit überschritten. Längere Wartezeiten sind wegen der daraus resultierenden Unregelmäßigkeiten bei der U-Bahn fahrplantechnisch nicht realisierbar, da unter anderem auf dem U-Bahnhof Alexanderplatz Anschlüsse zu den Linien U 2/A und U 8 zu berücksichtigen sind.

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine „Inbetriebnahme des 2. S-Bahngleises am Bahnhof Friedrichstraße" vor. Auf dem Bahnhof Friedrichstraße sind zur Zeit fünf S-Bahngleise in Betrieb.

Die vom Fragesteller gesehene Unübersichtlichkeit für die S-Bahnfahrgäste dürfte daraus resultieren, daß die Deutsche Reichsbahn, in deren Verantwortungsbereich dieser Bahnhof liegt, noch nicht vollständig die „labyrinthischen Hinterlassenschaften" der früheren DDR weggeräumt hat. Der Senat begrüßt den Fortgang dieser Arbeiten, an deren Ende der Bahnhof Friedrichstraße wieder ein vorbildlicher Schnellbahn-Verknüpfungsbahnhof mit einem guten Fahrgastinformationssystem sein wird. Dem Senat ist bekannt, daß die Deutsche Reichsbahn die derzeitige provisorische Situation auf dem Bahnhof Friedrichstraße ebenfalls als dringend verbesserungsbedürftig ansieht.

Berlin, den 29. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Dezember 1990

Nr. 1880
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Großflughafen für Berlin (2)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich der Senat von der Mehrheit der SPD bei den brandenburgischen Landtagswahlen eine Erleichterung für seine Pläne des Neubaus eines Großflughafens im Umland von Berlin verspricht, und mit welchen Vorstellungen über die räumliche Zuordnung wird er in die notwendigen Verhandlungen mit dem Nachbarbundesland gehen (vgl. auch meine Kleine Anfrage Nr. 1153 vom 4. April 1990 zum gleichen Thema, veröffentlicht in der Zusammenstellung des Präsidenten - Drs 11/978 -, S. 13)?
2. Wie verträgt sich gegebenenfalls diese Einschätzung des Senats mit jüngsten Äußerungen des designierten brandenburgischen Ministerpräsidenten und anderer SPD-Politiker, die stattdessen für einen massiven Ausbau von Schönefeld offensichtlich nicht nur als Übergangslösung eintreten?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1880

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Senat geht davon aus, daß der Bau eines neuen Flughafens in der Region Berlin von allen relevanten politischen Kräften im neuen Bundesland Brandenburg für notwendig gehalten wird. Der Flughafen wird unter der Planungshoheit dieses Bundeslandes zu realisieren sein, das Standortuntersuchungen eingeleitet hat. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen können Vorstellungen für eine räumliche Zuordnung konkretisiert werden.

Zu 2.:

Der Flughafen Schönefeld ist einer der Plätze, die in die o. g. Standortuntersuchungen einbezogen sind. Der Senat hält eine Festlegung auf Schönefeld vor Abschluß der Untersuchungen für verfrüht.

Berlin, den 20. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Dezember 1990

Nr. 1901
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über drohender Entzug der Arbeitnehmer-Berlin-Zulage für Polizeibeamte und andere öffentlich Bedienstete

Ich frage den Senat:

1. a) Kennt der Regierende Bürgermeister das Schreiben des Finanzsenators an ihn - Senatskanzlei - vom 1. Oktober 1990, Az. III 421 - S 1977 b - 10/90?
 b) Hat er sich die darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung über den zwingenden sofortigen Wegfall der Arbeitnehmerzulage zu eigen gemacht, vor allem in den Fällen der Versetzung eines vorher im westlichen Stadtteil Berlins tätigen Beamten (Verlegung der Dienststelle oder Begründung einer Außenstelle), und was hat er daraufhin veranlaßt?
 c) Kann sich der Regierende Bürgermeister vorstellen, daß eine Vielzahl von betroffenen öffentlich Bediensteten angesichts der über die Fortzahlung der Zulage bestehenden Ungewißheit, die zu beheben der Senat bisher nichts unternommen hat, überhaupt kein Verständnis für seine zynische und flapsige Antwort im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde am 24. Oktober hat, als er auf die konkrete Frage, welche Folgen es für die Berlinzulage der Bediensteten habe, wenn der Dienstsitz des Regierenden Bürgermeisters vom Schöneberger Rathaus ins Rote Rathaus verlegt wird, antwortete: „Das kann ich Ihnen ganz konkret beantworten: Keine. Die müssen entweder mit der U-Bahn, mit der S-Bahn, mit dem Bus, mit der Straßenbahn oder mit dem Auto dorthin fahren. Manche fahren auch mit dem Fahrrad zum Roten Rathaus."?
 d) Hält es der Regierende Bürgermeister wenigstens im nachhinein für angemessen, sich zu entschuldigen, in welcher Art und Weise er sich über die Besorgnisse der öffentlich Bediensteten lustig macht und die Frage der Berlinzulage durch seinen Hinweis auf die Benutzung von Verkehrsmitteln ins Lächerliche gezogen hat?
2. Ist der Regierende Bürgermeister nunmehr in der Lage, die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen auf die Berlin-Zulage es für diejenigen Bediensteten der Senatskanzlei hat, die mit ihm - oder hoffentlich einem sensibleren Nachfolger im Amt - Mitte Januar den Dienst im Berliner (Roten) Rathaus auf Dauer antreten werden?
3. Wie viele Finanzbeamte, die beim Aufbau des westlichen Steuer- und Finanzsystems in der östlichen Stadthälfte eingesetzt sind, sind von der Erkenntnis ihres eigenen Senators vom 1. Oktober 1990 betroffen?
4. a) Trifft es zu, daß das Schreiben des Finanzsenators am 8. Oktober 1990 bei der Senatsinnenverwaltung eingegangen ist, und was hat der Innensenator daraufhin unternommen?
 b) Wie kommt Staatssekretär Borrmann dazu, in der parlamentarischen Fragestunde am 24. Oktober 1990 zu behaupten, die Innenverwaltung werde „dort, wo es irgend machbar ist - und das ist jedenfalls jetzt und für die nächsten Monate machbar -, mit den Kriterien, die ich angesprochen habe, umgehen: daß bis zum Ablauf von 12 Monaten nichts Negatives passiert."?
 c) Was also hat der Innensenator konkret unternommen, um entgegen den Feststellungen des Finanzsenators eine Weiterzahlung der Zulage bis zu 12 Monaten zu ermöglichen?
5. a) Hat der Senat seine Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten dergestalt wahrgenommen, daß er mit den jeweiligen Personalvertretungen und mit den jeweils zu versetzenden Bediensteten über die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Berlinzulage gesprochen hat?

b) Wie hat er konkret die 1 816 Beamten der Schutzpolizei in den verlegten Dienststellen sowie die 8 Schutzpolizeibeamten und 554 Kriminalbeamten in den Außenstellen informiert und auf die finanzielle Einbuße vorbereitet?

c) Welche Möglichkeiten der Weigerung hat der einzelne Bedienstete angesichts der vom Finanzsenator in seinem Schreiben vom 1. Oktober dargestellten Rechtslage, einer Versetzung zu widersprechen, und wie wird der Senat einem solchen Einwand begegnen?

d) Sieht der Senat angesichts dieser Entwicklung noch die notwendige Bereitschaft bei seinen Bediensteten, beim Aufbau der Verwaltung im ostberliner Beitrittsgebiet zu helfen?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1901

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Ja.

Zu 1. b):

Bisher sind keine im westlichen Teil Berlins tätigen Beamten in den Ostteil Berlins versetzt worden. Versetzungen sind gegenwärtig schon deshalb nicht möglich, weil noch keine Beamtenstellen (und damit Amtsstellen) eingerichtet wurden. Im übrigen werden Dienstkräfte aus dem bisherigen Westteil der Stadt gegenwärtig lediglich auf Grund von Abordnungen oder kraft des Direktionsrechts des Dienstherrn/Arbeitgebers im Ostteil der Stadt eingesetzt. In beiden Fallsituationen handelt es sich nicht um die Wahrnehmung endgültig übertragener Aufgaben, so daß ein Problem hinsichtlich der Berlin-Zulage nicht auftritt. Dies gilt auch im Falle der kraft Direktionsrechts vorübergehend in Außenstellen eingesetzten Dienstkräfte.

Bei der Polizei besteht eine Besonderheit. Bei ihr sind die Direktionen auf den Ostteil der Stadt erweitert worden. Die Beamten sind kraft Direktionsrechts im Ostteil der Stadt im übrigen nur vorübergehend tätig.

In allen Fällen stellt sich die Wahrnehmung von Aufgaben im Ostteil der Stadt daher nur als eine vorübergehende Tätigkeit außerhalb von Berlin (West) mit der Folge dar, daß Anspruch auf die Berlin-Zulage für die Dauer von bis zu 12 Monaten weiterhin besteht. Voraussetzung ist, daß der Arbeitnehmer oder sein Ehegatte den ausschließlichen Wohnsitz in Berlin (West) hat.

Zu 1. c) und d):

Der Regierende Bürgermeister nimmt die Besorgnisse der Dienstkräfte über die Weiterzahlung der Berlin-Zulage ernst. Sie können daher gewiß sein, daß der Senat/Magistrat alle nach dem Berlinförderungsgesetz rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft hat und weiterhin ausschöpfen wird, um den Wegfall der Berlin-Zulage zu vermeiden. Auch bei der Verlegung der Senatskanzlei in das Rote Rathaus wird alles unternommen werden, damit den betroffenen Dienstkräften keine finanziellen Nachteile erwachsen. Gegenteilige Behauptungen sind Unterstellungen.

Wie ernst der Regierende Bürgermeister die Problematik der Berlin-Zulage nicht nur für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nimmt, wird im übrigen auch schon daraus deutlich, daß sich Senat und Magistrat schon wiederholt intensiv bei der Bundesregierung für eine möglichst weitgehende Erhaltung der Berlinförderung eingesetzt haben. Eine abrupte Kürzung der Berlinförderung würde in Berlin die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und den Lebensstandard seiner Bürger tief treffen. Der Berliner Senat hatte im Juli 1990 dem Bundesfinanzminister vorgeschlagen, den Abbau ab 1993 sozialverträglich in sieben gleichen Jahresschritten vorzunehmen.

Zu 2.:

Es wird auf die Ausführungen zu 1. c) und d) verwiesen. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß der Senat die von anderen verursachte Unsicherheit hinsichtlich Berlin-Hilfe und Berlin-Förderung täglich spürt und für alle Bürger und auch die Verwaltungsinstanzen als schwerwiegend empfindet. Es ist jedoch nicht seine Schuld, wenn deshalb dringend gesuchte Kontakte mit der Bundesregierung nicht zustandekommen und diese die Gespräche verweigert.

Zu 3.:

Keine. Außenstellen sind nicht eingerichtet worden. Die Beamten sind nicht versetzt, sondern lediglich zeitweise abgeordnet worden.

Zu 4.:

Die Durchschrift des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 1. Oktober 1990 an den Regierenden Bürgermeister ist bei der Senatsverwaltung für Inneres am 5. Oktober 1990 eingegangen.

Es wird auf die Ausführungen zu 1. b) bis d) verwiesen.

Zu 5. a) und b):

Dies war bisher nicht erforderlich, weil finanzielle Einbußen bis auf weiteres nicht eintreten. Dennoch sind die Fragen mit dem Hauptpersonalrat und vielen Personalräten selbstverständlich ausgiebig erörtert worden.

Zu 5. c):

Zur Frage der Versetzung wird auf die Ausführungen zu 1. b) verwiesen. In den übrigen Fällen besteht für Dienstkräfte aus dem Westteil der Stadt aus finanziellen Gründen gegenwärtig keine Veranlassung, Einwendungen gegen eine vorübergehende Tätigkeit im Ostteil der Stadt zu erheben.

Zu 5. d):

Die große Bereitschaft der Dienstkräfte, beim Aufbau der Verwaltung im Ostteil der Stadt zu helfen, ist unvermindert gegeben.

Berlin, den 30. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Dezember 1990

Nr. 1917
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über Haus der Kulturen der Welt

Ich frage den Senat:

1. Ist es weiterhin Meinung des Senats, daß das Haus der Kulturen der Welt in der Kongreßhalle eine unverzichtbare Institution für ein weltoffenes Berlin ist, dessen Bestand und Weiterentwicklung keinesfalls gefährdet oder eingeschränkt werden darf?
2. Wenn ja, wie begründet dann der Senat die kurzfristige Umfunktionierung des Hauses für eine Bundesratssitzung? Und war es nötig, dies ohne Absprache mit der Leitung dieser Institution und ohne Rücksichtnahme auf einen schon lange geplanten internationalen Kongreß zu gleicher Zeit zu entscheiden, wodurch die Arbeit gefährdet und die Atmosphäre verschlechtert wurden?
3. Welche Kosten sind durch die Verlegung des Kongresses „Kulturelle Vielfalt Europa" entstanden?

4. Ist sichergestellt, daß das Haus der Kulturen der Welt nicht zur Manövriermasse bei der Suche nach repräsentativen Gebäuden für die Hauptstadtfunktion Berlins wird?

Berlin, den 3. November 1990

Eingegangen am 8. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1917

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß die Haus der Kulturen der Welt GmbH, seit ihrer Gründung Ende 1988 durch die in den zwei vergangenen Jahren geleistete Kulturarbeit bewiesen hat, daß die kulturelle Zusammenarbeit mit den außereuropäischen Ländern eine neue Qualität erfährt. Die Haus der Kulturen der Welt GmbH ist eine gänzlich unverzichtbare Institution für ein weltoffenes Berlin geworden. Ihr Bestand und ihre Weiterentwicklung darf unter keinen Umständen gefährdet oder eingeschränkt werden.

Zu 2.:

Der Senat von Berlin ist der Auffassung, daß Berlin sowohl Hauptstadt als auch Regierungssitz sein muß. Der Regierungssitz schließt selbstverständlich ein, daß Berlin auch Sitz der beiden Häuser der gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik wird. Zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Bundesrates am 9. November 1990 mit allen 16 Bundesländern kam es darauf an, daß Berlin über ein repräsentatives Gebäude verfügt, daß in einem Kontext zum klassischen Parlamentbereich liegt. Dieses Gebäude mußte sofort für diesen Zweck einsatzbereit sein. Insofern war es naheliegend, sich für die Kongreßhalle an der Spree zu entscheiden und für den Kongreß über die kulturelle Vielfalt in Europa einen anderen Austragungsort zu suchen, was mit Erfolg auch gelungen ist.

Zu 3.:

Die Kosten für die Verlagerung des Kongresses konnten bisher noch nicht gänzlich abgerechnet werden. Es ist davon auszugehen, daß die dafür veranschlagten 100 000,– DM nicht überstiegen werden.

Zu 4.:

Es ist beabsichtigt, daß bei einer langfristigen Planung für die in Berlin stattfindenden Sitzungen des Deutschen Bundesrates die programmatische Arbeit der Haus der Kulturen der Welt GmbH weiterhin in der Kongreßhalle stattfinden kann. Vorsorglich wird die Leitung der Haus der Kulturen der Welt GmbH sich nach anderen, geeigneten Standorten in Berlin umsehen, so daß für den Fall, daß durch einen Entscheid von Bundestag und Bundesrat für Berlin als ständigen Parlamentssitz und für den weiteren Fall, daß sich der Deutsche Bundesrat für die Kongreßhalle als ständigen Sitz entscheidet, die Arbeit der Haus der Kulturen der Welt GmbH nicht gefährdet wird.

Berlin, den 4. Dezember 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 10. Dezember 1990

Nr. 1927
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über präsidiale Personalpolitik im geeinigten Deutschland

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Leiter der Pressestelle des Abgeordnetenhauses Michael G. aus den Diensten des Landes Berlin ausgeschieden ist?
2. Trifft es zu, daß der (ggf. ehemalige) Leiter der Pressestelle des Abgeordnetenhauses zwischenzeitlich in Diensten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt steht?
3. Wenn ja, wie und zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Fristen wurde das Beschäftigungsverhältnis mit Herrn G. gelöst?
4. Wenn nein, wie erklärt sich der Senat die Tatsache, daß Herr G. die Interviews des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt betreut?
5. Handelt es sich um ein allgemein übliches Personalgebaren oder muß die Irritation um Herrn G. der besonders verwirrenden Personalpolitik des Präsidenten geschuldet werden?
6. Wie und in welcher Weise wurde der Personalrat in den Vorgang um Herrn G. einbezogen und liegen Stellungnahmen des Personalrats zu dem Vorgang vor?
7. Wie beurteilt der Senat die vom Fragesteller vermutete Tatsache, daß ein Beschäftigter des Abgeordnetenhauses seit mehreren Monaten außerhalb Berlins - zunächst im Wahlkampf der CDU in Sachsen-Anhalt - danach als Berater des Ministerpräsidenten agiert?

Berlin, den 12. November 1990

Eingegangen am 14. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1927

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 7.:

Der Senat kann die Kleine Anfrage nicht beantworten, weil er für die Verwaltung des Abgeordnetenhauses keine Zuständigkeit besitzt. Nach Artikel 37 der Verfassung von Berlin vertritt der Präsident des Abgeordnetenhauses das Abgeordnetenhaus in allen Angelegenheiten. Das bedeutet, daß er auch Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde für die Beamten und Arbeitgeber für die beim Abgeordnetenhaus beschäftigten Angestellten und Arbeiter ist. Er allein ist deshalb in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten.

Berlin, den 16. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1930
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Situation der Staatlichen Hygieneinspektion und der Tätigkeiten im Bereich der Schädlingsbekämpfung im ehemaligen Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die oben genannte Institution zum 21. Dezember 1990 geschlossen werden soll?
2. Welche Konzepte liegen vor, wie und von wem die von dieser Institution wahrgenommenen Aufgaben, vor allem im Bereiche der Beratung z. B. bei der Schädlingsbekämpfung, Vergiftungsgefahren usw. übernommen werden sollen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß durch die Vereinheitlichung des Rechts in Gesamt-Berlin nunmehr auch in Ostberlin die Durchführung von Gewerbetätigkeit im Bereich der Schädlingsbekämpfung ohne entsprechende Fachausbildung durchgeführt werden kann und damit die vorbildlichen Regelungen der ehemaligen DDR ersatzlos gestrichen wurden?

4. Wie soll in Zukunft in Ost- und Westberlin sichergestellt werden, daß Schädlingsbekämpfungen v. a. im Lebensmittelbereich nur mit nachgewiesenen unschädlichen Mitteln und von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal durchgeführt werden, da bei einer Schließung der Hygieneinspektion, die bislang in Ost-Berlin die Ausbildung und Überwachung von Schädlingsbekämpfern durchgeführt hat, zumindest eine nachweislich qualifizierte Überwachungsstelle wegfällt?
5. Welche Konzepte hat der Senat, bei einer möglichen Schließung der Hygieneinspektion das Fachwissen und die Erfahrung der dort beschäftigten Fachleute und Wissenschaftler weiterhin für diesen in der bisherigen Bundesrepublik sträflich vernachlässigten Bereich zu sichern?

Berlin, den 13. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1930

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Das Bezirks-Hygieneinstitut (BHI) als nachgeordnete Einrichtung des Magistrats ist vom Land Berlin übernommen worden.

Zu 2.:

Nach derzeitigen Vorstellungen soll die Arbeitsgruppe Schädlingsbekämpfung des BHI künftig für Aufgaben in Fragen der Schädlingsbekämpfung - z. B. bezüglich Kontaminationsproblemen - der Senatsverwaltung und den Bezirksämtern zur Verfügung stehen. Insbesondere für sensible Bereiche (z. B. Kindertagesstätten, Schulen), in denen es in der Vergangenheit vereinzelt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit der Ausbringung von Pestiziden gekommen war, ließen sich - so die Vorstellung des vorbeugenden Gesundheitswesens - besser als bisher umsetzen.

Darüber hinaus könnte die Arbeitsgruppe in die Fortbildung der im öffentlichen Gesundheitsdienst Tätigen und insbesondere mit dem Bereich Schädlingsbekämpfung befaßten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eingebunden werden.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Auch bezüglich der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich wird auf die Ausführungen zu Teilfrage Nr. 2 verwiesen.

Zu 5.:

Siehe Ausführungen zu den Teilfragen Nr. 1 und 2.

Berlin, den 5. Dezember 1990

Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 10. Dezember 1990

Nr. 1931
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Diskriminierung durch Zeugnisformulare

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Staatssekretär Kuhn am 31. Oktober auf einer Schulveranstaltung in Marzahn angeordnet hat, daß die Halbjahreszeugnisse vom Januar 1991 auf den alten Zeugnisformularen mit dem Aufdruck „Deutsche Demokratische Republik" ausgefertigt werden sollen, wobei dieser Aufdruck lediglich durchgestrichen werden soll?
2. Hält der Senat es für gerechtfertigt, noch mehr als drei Monate nach der Vereinigung Deutschlands untaugliche Formulare einzusetzen, die die Schüler aus dem Ostteil der Stadt diskriminieren und kein Zeichen eines schnellen Zusammenwachsens des Berliner Schulsystems sind?
3. Werden im Verantwortungsbereich der Senatsschulverwaltung auch noch andere Restbestände von Formularen aufgebraucht, die derartige falsche Köpfe tragen?
4. Warum hat sich die Senatsschulverwaltung nicht in der Lage gesehen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß genügend Zeugnisformulare bereitstehen, wenn doch offenbar Geld für Broschüren da ist, die hauptsächlich der Selbstdarstellung des Senats dienen?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1931

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zunächst war im Einvernehmen mit der Magistratsverwaltung für Bildung vorgesehen, daß im laufenden Schuljahr in den Schulen im ehemaligen Berlin (Ost) Halbjahreszeugnisse noch unter Verwendung der bisherigen Zeugnisvordrucke ausgestellt werden, wobei u. a. die Worte „Deutsche Demokratische Republik" durch Streichung unkenntlich gemacht werden sollten. Im Hinblick darauf, daß in allen neuen Bundesländern neue Vordrucke verwendet werden und deren rechtzeitiger Druck und Verteilung gesichert erscheinen, ist nunmehr entschieden worden, alte Vordrucke nicht mehr zu verwenden.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 3. Dezember 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport beauftragt

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1935
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über vom Verfassungsschutz zum Kulturdezernat oder: „Bodensee" - ein stilles und tiefes Wasser?

Ich frage den Senat:

1. Verfolgt der Senator für Inneres die gerichtliche Auseinandersetzung um die Frankfurter SPD-Kulturdezernentin Linda Reisch vor dem Landgericht Hamburg, bei der es um die behauptete Mitarbeit der zum Zwecke der Ausspähung von Studenten unter SPD-Regierungsverantwortung in den siebziger Jahren angeworbenen Frau mit dem Decknamen „Bodensee" geht?
2. Kann der Senat bestätigen, daß es Unterlagen über oder von Frau Reisch bzw. über eine oder von einer Person mit dem Decknamen „Bodensee" beim Verfassungsschutz gibt?
3. Was hat der Senat bisher zur Klärung der Auseinandersetzung unternommen, ggf. auch zum Schutz von Frau Reisch vor unberechtigten Vorwürfen?

4. Wird der Senator für Inneres ebenso kooperativ wie im Schmücker-Tatkomplex - und ohne erst eine gerichtliche Verfügung abzuwarten - alle Archive und Unterlagen des Verfassungsschutzes offenlegen, um die Machenschaften eines SPD-Innensenators zur Bespitzelung von Universitätsmitgliedern unaufgefordert öffentlich zu machen, oder warum wird er ggf. mit zweierlei Maß messen?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1935

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Der Senat sieht keine Veranlassung, gerichtliche Auseinandersetzungen zu verfolgen, in denen er nicht Partei ist. Er hat überdies bereits bei anderer Gelegenheit deutlich erklärt, grundsätzlich keine Äußerungen zu etwaigen Zusammenarbeitsverhältnissen von Bürgern mit dem Landesamt für Verfassungsschutz abzugeben. Eine Ausnahme kann nur gelten, wenn - wie im Schmücker-Tatkomplex - nach der Schwere des Tatvorwurfs und nach der Länge und Angreifbarkeit der Abläufe zwingend etwas anderes geboten ist.

Es ist eine Maxime dieses Senats, das jeweils rechtsstaatlich Gebotene zu tun. Sollten dabei Fehlhandlungen früherer Entscheidungsträger offenbar werden, wird der Senat dies nicht verschweigen.

Berlin, den 4. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Dezember 1990

Nr. 1936
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Beteiligung Berlins mit einem Länderstand auf internationalen Messen

Ich frage den Senat:

1. Auf welchen internationalen Messen ist das Land Berlin über die Berliner Absatzorganisation mit einem Länderstand vertreten, und welche finanziellen Mittel stehen dafür im laufenden und im kommenden Haushalt zur Verfügung?
2. Hält der Senat auf Grund der gemachten Erfahrungen eine der Darstellung anderer Bundesländer auf internationalen Messen adäquate Präsenz Berlins bezüglich Größe und Ausstattung des Länderstands (Pavillons) für wünschenswert?
3. Welche Vorstellungen bestehen diesbezüglich bei der Berliner Absatzorganisation, und sieht sich der Senat - ggf. in welchem Umfang - in der Lage, diese Vorstellungen zu unterstützen?

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1936

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Beteiligungen der Berliner Wirtschaft an internationalen Messen im In- und Ausland werden in Abstimmung mit den Organisationen und Verbänden der Wirtschaft für jedes Jahr neu festgelegt.

1990 wurden unter Federführung der Berliner Absatzorganisation folgende Messebeteiligungen durchgeführt:

Internationale Baufachmesse Constructa in Hannover

Hannover Messe Industrie

IFAT - Internationale Fachmesse für Entsorgung in München

Leipziger Herbstmesse

electronica - Internationale Fachmesse für Bauelemente und Baugruppen der Elektrik in München

SITEV 90 - Internationale Ausstellung der Zulieferer für die Fahrzeugindustrie in Genf

Internationale Maschinenbaumesse in Brünn

AQUATECH - Internationale Messe für Wassertechnologie in Amsterdam

ENVIRO - Internationale Messe zur Umwelttechnologie, Entsorgung und Stadtreinigung in Amsterdam

Für diese Maßnahmen wurden rund 1 350 TDM bereitgestellt.

Nicht von der BAO organisiert wurden Gemeinschaftsbeteiligungen der Berliner Wirtschaft an

der Internationalen Möbelmesse in Köln

der Internationalen Messe „Ambiente" in Frankfurt

der Internationalen Modemesse IGEDO in Düsseldorf

der Hannover-Messe CeBIT

der Internationalen Herbstmesse in Frankfurt

der Internationalen Messe für die Ernährungswirtschaft und des Gastgewerbes imega in München

einer Handwerksausstellung in Istanbul

Gefördert wurden diese Veranstaltungen mit rund 450 TDM.

Darüber hinaus war die BAO mit Informationsständen in Hannover (CeBIT und Industrie), Posen (Internationale Technische Messe) und Leipzig (Frühjahrs- und Herbstmesse) vertreten.

1991 sind folgende Messebeteiligungen unter Federführung der BAO geplant:

Technogerma in Seoul (Korea)

Hannover Messe CeBIT, Dienstleistungsmarkt Berlin

Leipziger Frühjahrsmesse

Hannover Messe Industrie,
- Zulieferindustrie Berlin
- evtl. Gemeinschaftsstand im Bereich Elektronik

Budapester Internationale Frühjahrsmesse

ACHEMA '91 - Internationales Treffen für Chemische Technik und Biotechnologie

Leipziger Herbstmesse

Internationale Maschinenbaumesse, Brünn

SYSTEMS - Computer und Kommunikation, München

MARKETING SERVICES - Europäischer Markt für Marketing und Kommunikatikon, Frankfurt

PRODUCTRONICA - Internationale Fachmesse der Elektronik-Fertigung

Hierfür sind rund 1 500 TDM vorgesehen.

Weitere Beteiligungen ohne Federführung der BAO mit einem Fördervolumen von rund 350 TDM sind zur Zeit geplant an

der Internationalen Möbelmesse in Köln

der Internationalen Messe „Ambiente" in Frankfurt

der Frankfurter Herbstmesse

der ANUGA-Weltmarkt der Ernährung - in Köln und der Biotechnica in Hannover

Mit Informationsständen wird die BAO wie 1990 in Hannover, Posen und Leipzig präsent sein.

Zu 2.:

Nach Einschätzung des Senats von Berlin, gemessen an dem wirtschaftlichen Potential und der Branchenstruktur der mittelständischen Industrie, im Verhältnis zu vergleichbaren Bundesländern in der Vergangenheit auf internationalen Messen adäquat vertreten.

Größe und Ausstattung der Länderstände orientierten sich im wesentlichen am Firmenbeteiligungsinteresse und an Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.

Zu 3.:

Auch nach Auffassung der BAO hat sich das bisherige Messekonzept bewährt.

Mit der Vereinigung Berlins muß das Messeförderungskonzept auf Unternehmen im Ostteil der Stadt ausgedehnt werden. Die BAO wird dann in Zukunft Unternehmen aus beiden Teilen Berlins auf Gemeinschaftsständen zusammenfassen. Nach bisherigen Ermittlungen gehen die Wünsche der Firmen aus den östlichen Stadtbezirken über das für 1991 beschlossene Programm hinaus, wobei eine Konzentration auf Messen im mittel- und osteuropäischen Raum festzustellen ist. Mit den für 1991 bisher zur Verfügung stehenden Fördermitteln ist ein erweitertes Messeprogramm sowohl hinsichtlich der Zahl der Veranstaltungen als auch der Zahl der Aussteller nicht zu finanzieren. Dabei muß berücksichtigt werden, daß wegen des Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesses im Ostteil der Stadt, wie in den neuen Bundesländern insgesamt, die finanziellen Ressourcen der privatisierten, entflochtenen oder zu sanierenden Betriebe zunächst noch beschränkt sind. Jedoch ist die Einstellung auf Markt und Wettbewerb auf westlichen und östlichen Märkten unabweislich und notwendig. Daher wird von Unternehmen in den östlichen Bezirken ein großes Interesse an einer Beteiligung an Gemeinschaftsständen bekundet. Erste Messeinformationsveranstaltungen hat die BAO in den vergangenen Wochen bereits durchgeführt. Dabei ist überwiegend die Bereitschaft geäußert worden, in Grenzen einen Eigenbeitrag zu leisten. Eine Anteil-(Anschub)finanzierung ist aber erforderlich.

Die BAO geht daher davon aus, daß im Haushaltsjahr 1991 die für Messeförderung bestimmten Mittel mit dieser Zielrichtung aufgestockt werden.

Der Senat wird diese Vorstellungen unterstützen. Er bemüht sich, die finanziellen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Messeförderungsprogramms zu schaffen. Der Mehrbedarf läßt sich zur Zeit noch nicht beziffern.

Berlin, den 6. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Finanzen

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Nr. 1939
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Vermietung des Theaters der Freien Volksbühne an andere Veranstalter

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Wochen ist das Theater der Freien Volksbühne im Jahre 1990 an andere Veranstalter vermietet?
2. Wie sind die am Theater der Freien Volksbühne engagierte Schauspieler und Schauspielerinnen in dieser Zeit beschäftigt?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 23. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1939

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Theater der Freien Volksbühne ist im Jahr 1990 für insgesamt 60 Tage an andere Veranstalter vermietet. Die Vermietungstage sind über das Jahr wie folgt verteilt:

Januar	1990	=	–
Februar	1990	=	–
März	1990	=	–
April	1990	=	7 × = 1 Woche
Mai	1990	=	19 × = 2½ Wochen
Juni	1990	=	–
Juli	1990	=	– Theaterferien
August	1990	=	– Theaterferien
September	1990	=	3 × = ½ Woche
Oktober	1990	=	–
November	1990	=	–
Dezember	1990	=	31 × = 4½ Wochen
1990 insgeamt:			60 × = 8½ Wochen

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Theaters sind die Schauspieler und Schauspielerinnen während der Zeit der Vermietung an andere Veranstalter überwiegend mit Proben beschäftigt. Zum Teil treten sie auch in Aufführungen in der Kassenhalle auf. Die Vermietung des Theaters im Monat Dezember 1990 wird zur Urlaubsabgeltung genutzt, da die Produktion „Liliom" während der sonst üblichen Sommerferien geprobt worden ist.

Berlin, den 4. Dezember 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. Dezember 1990

Nr. 1943
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Verschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der SPD-Kanzlerkandidat, der saarländische Ministerpräsident Lafontaine, in großformatigen Zeitungsanzeigen behauptet, 1990 werde die Staatsverschuldung eine Billion übersteigen?
2. Mit welchem Anteil - die Richtigkeit dieser Behauptung unterstellt - trägt das Land Berlin zu dieser Verschuldung bei, da die Verschuldung von einer Billion ja nicht nur den Schuldenstand des Bundes, sondern des Bundes, der - auch SPD-regierten - Länder, Gemeinden und die Altschuldenlast der ehemaligen DDR umfaßt?
3. Welchem pro-Kopf-Betrag entspricht die Verschuldung Berlins (auf der Grundlage des bisherigen Rumpfhaushaltes für West-Berlin, bezogen auf die Bewohner in den West-Berliner Bezirken), und in welcher Rangfolge steht damit Berlin hinter dem Spitzenreiter Saarland mit 13 500 DM pro Einwohner?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 23. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1943

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen seiner amtlichen Veröffentlichungen in der Fachserie 14 - Finanzen und Steuern, Reihe 5 - Schulden der öffentlichen Haushalte 1989 - folgendes ausgeführt:

„Der Schuldenstand von Bund (einschließlich Lastenausgleichsfonds), ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Kommunalen Zweckverbände betrug am 31. Dezember 1989 923,5 Mrd. DM (ohne Schulden der öffentlichen Haushalte untereinander in Höhe von 41,9 Mrd. DM). Unter Einbeziehung der Deutschen Bundespost (65,5 Mrd. DM) sowie der Deutschen Bundesbahn (44,0 Mrd. DM) belief sich der Stand der öffentlichen Schulden auf über 1 Billionen DM (1 033 Mrd. DM)."

Der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, hat die Öffentlichkeit damit zutreffend über die Höhe der gegenwärtigen Staatsverschuldung informiert.

Zu 2.:

Die fundierten Schulden Berlins nach dem Stand vom 31. Dezember 1989 betrugen 16,918 Mrd. DM. Dieses Volumen entspricht einem Anteil an den fundierten Schulden der Bundesländer und deren Gemeinden (458,8 Mrd. DM) von 3,6 v. H.

Zu 3.:

Für Berlin (West) wird in der zu 1. genannten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zutreffend ein Schuldenbetrag je Einwohner von 8 102 DM ausgewiesen. Mit diesem Betrag nimmt Berlin in der Reihenfolge der Länder mit den höchsten Pro-Kopf-Beträgen hinter Bremen (20 647 DM), dem Saarland (12 700 DM) und Hamburg (11 554 DM) den vierten Platz ein.

Berlin, den 3. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 12. Dezember 1990

Nr. 1945
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Berliner Spielbank

Ich frage den Senat:

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der frühere Senat seinerzeit den Betrieb nur einer Spielbank im Land Berlin zugelassen?

Berlin, den 26. November 1990

Eingegangen am 28. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1945

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank in Berlin vom 13. April 1973 (GVBl. S. 646).

Berlin, den 1. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. Dezember 1990

Nr. 1946
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Einführung eines linearen Stromtarifs

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Münchener Stadtwerke ab sofort die Einführung eines linearen Stromtarifs für ihre Kunden planen?
2. Teilt der Senat die Auffassung der Münchener, daß nach Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität die rechtlichen Grundlagen dafür gegeben sind?
3. Wird der Senat auf die Bewag einwirken, recht bald dem Münchener Beispiel zu folgen?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 28. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1946

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Einführung eines linearen Stromtarifs ist ab 1. Juli 1991 geplant.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die Bewag führt zur Zeit einen Feldversuch durch, in dessen Rahmen die Energiespardifferenz eines zeitvariablen linearen Tarifs unter den speziellen Gegebenheiten in Berlin geklärt werden soll. Erst wenn die Ergebnisse dieses Versuchs vorliegen, wird der Senat entscheiden, ob er der Bewag diese Tarifstruktur nahelegen wird.

Berlin, den 6. Dezember 1990

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 12. Dezember 1990